



## Soziales, Gesundheit, Bildung und Kultur – Aufgaben und Alltag der Bezirke in Bayern



Bayerischer  
Bezirketag



Bayerische Landeszentrale  
für politische Bildungsarbeit

## Impressum

Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit

Herausgeber: Bayerische Landeszentrale für politische  
Bildungsarbeit, Engelschalkinger Str. 12,  
81925 München  
Bayerischer Bezirketag, Ridlerstraße 75,  
80339 München  
2. erweiterte Auflage 2024

Koordination und

Redaktion: Dr. Ludwig Unger und Michaela Spiller

Weitere

Redaktionsmitglieder: Matthias Haberl und Katharina Hering

Satz und Umbruch: MUMBECK – Agentur für Werbung GmbH,  
Schlieffenstraße 60, 42329 Wuppertal

Umschlagfotos: Bildnachweis: GeBo - Gesundheits-  
einrichtungen des Bezirks Oberfranken,  
Bezirk Oberpfalz,  
Tanja Kutter, FatCamera - iStock 523157876,  
Nicole Kalinowski

Umschlag und

Gesamtherstellung: MUMBECK – Agentur für Werbung GmbH,  
Schlieffenstraße 60, 42329 Wuppertal

Druck: Aumüller Druck GmbH & Co KG  
Weidener Str. 2, 93057 Regensburg

Gedruckt auf EU Ecolabel-zertifiziertes Papier

Ludwig Unger/Michaela Spiller [Koord.]

# **Soziales, Gesundheit, Bildung und Kultur – Aufgaben und Alltag der Bezirke in Bayern**

München, 2. erweiterte Auflage 2024

Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit

Bayerischer Bezirketag

## **Die Autorinnen und Autoren:**

**Dr. Tobias Appl**, Bezirksheimatpfleger, Bezirk Oberpfalz

**Sabine Bäter**, Mitarbeiterin Pressestelle, Bezirk Niederbayern

**Daniel Beiter**, Leiter Online-PR, Bezirk Schwaben

**Florian Bergmann**, Pressesprecher, Bezirk Oberfranken

**Günter Blank**, Freier Mitarbeiter, Bezirk Mittelfranken

**Günter Bonack**, Pressesprecher, Bezirk Oberpfalz

**Constanze Mauermayer**, Stellvertretende Leitung Bereich Kommunikation, Bezirk Oberbayern

**Dr. Markus Mauritz**, Journalist, Pressesprecher, Bezirk Unterfranken

**Norbert Neumüller**, Leiter Sozialplanung, Bezirk Oberfranken

**Ulrike Sommerer**, Leiterin Öffentlichkeitsarbeit, GeBo - Gesundheitseinrichtungen des Bezirks Oberfranken

**Michaela Spiller**, Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Bayerischer Bezirketag

**Dr. Ludwig Unger**, Leiter des Referats Bayern und seine Regionen – Natur- und Umweltschutz der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, Lehrbeauftragter der TH Nürnberg

**Sophie Zeuß**, Mitarbeiterin Kultur, Bezirk Oberfranken

# VORWORT

Demokratie eröffnet durch Wahlen und/oder direkte Bürgerbeteiligung die Chance, dass die Bürgerinnen und Bürger an möglichst vielen Entscheidungen mitwirken können. Sie nehmen damit Einfluss, wie ihre politischen und gesellschaftlichen Anliegen geregelt und vertreten werden. Dieser Zielsetzung bietet die Bayerische Verfassung viel Raum.

- » Die Bürgerinnen und Bürger wählen in Bayern alle sechs Jahre ihre Gemeinderäte, Stadträte sowie Kreistage sowie ihre Bürgermeisterin oder ihren Bürgermeister, ihre Oberbürgermeisterin oder ihren Oberbürgermeister sowie ihre Landrätin oder ihren Landrat. Sie können Bürgerbegehren und -entscheide initiieren.
- » Sie bestellen im Freistaat im Turnus von fünf Jahren den Bayerischen Landtag, der die Ministerpräsidentin oder den Ministerpräsidenten wählt und die Staatsregierung bestätigt. Und sie haben die Möglichkeiten, mit Hilfe von Volksbegehren und Volksentscheid direkten Einfluss auf die Gesetzgebung zu nehmen.
- » Zwischen der Gemeinde, der Stadt und dem Landkreis sowie dem Freistaat gibt es in Bayern zudem noch eine dritte, wiederum kommunale Ebene: die Bezirke, eine bayerische Besonderheit. Die Zusammensetzung ihrer Entscheidungsgremien erfolgt nach der Stimmabgabe bei den Bezirkswahlen.
- » Die Bezirke sind für viele Angelegenheiten im Sozialen, in der Gesundheit, der Kultur, der Bildung und der Umwelt zuständig. Die Bezirke sind Träger vieler eigener Einrichtungen, z. B. von Klinika, Schulen, Museen und Beratungsstellen. Die Bezirkstage treffen dort die Leitentscheidungen.

Es ist wichtig, dass die Menschen über ihre Stimme bei den Bezirks-  
wahlen sowie im Dialog mit den Gewählten an den Entscheidungspro-  
zessen teilhaben. Dazu soll die Publikation beitragen, die die Bayeri-  
sche Landeszentrale für politische Bildungsarbeit gemeinsam mit  
den sieben Bezirken im Freistaat nun herausgibt.

Rupert Grübl  
Direktor der Bayerischen Landeszentrale  
für politische Bildungsarbeit

# VORWORT DER SIEBEN BEZIRKSTAGSPRÄSIDENTEN

Was machen eigentlich die Bezirke? Dieser Frage begegnen wir in unserer täglichen politischen Arbeit immer wieder. Denn die Aufgabenbereiche der Bezirke sind ein weites Feld. Sie erstrecken sich von Sozialleistungen für Menschen mit Behinderungen und für pflegebedürftige Menschen, über die psychiatrische Gesundheitsversorgung hin zu regionaler Kulturarbeit und Heimatpflege. Doch der Bogen wird noch weiter gespannt: auch die Themen Umwelt und Bildung gehören zu unseren Handlungsfeldern.

Um diese vielfältigen Aufgaben zu erfüllen, sind rund 5.000 Menschen allein in den Verwaltungen der sieben Bezirke beschäftigt. Sie koordinieren Angebote vor Ort, organisieren Hilfen, prüfen und entscheiden über Anträge. Zudem sind die Bezirke Träger von psychiatrischen Kliniken. Sie unterhalten ein Fünftel aller Krankenhausbetten in Bayern, das entspricht über 12.800 Betten. Bayernweit arbeiten rund 26.000 Beschäftigte in den bezirklichen Gesundheitseinrichtungen.

Dabei sind die Bezirke auch eine bayerische Besonderheit. Sie bilden eine dritte kommunale Ebene, die es so nur in Bayern gibt. Zwischen diesen Ebenen gilt das sogenannte Subsidiaritätsprinzip: Die Bezirke übernehmen eigene Aufgaben, mit denen Landkreise oder kreisfreie Städte überfordert wären. Die Arbeit der Bezirke wird durch die Bezirkstage gestaltet. Das sind Kommunalparlamente, die alle fünf Jahre zeitgleich mit dem Bayerischen Landtag von den Bürgerinnen und Bürgern im Freistaat unmittelbar gewählt werden.

In der vorliegenden Broschüre erhalten Sie einen kleinen Einblick in die Geschichte, die politische Arbeit und die Aufgaben der Bezirke. Mit Beispielen aus den verschiedenen Aufgabenbereichen soll die Arbeit der Bezirke veranschaulicht werden.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre und hoffen, dass Sie auf die Frage „Was machen eigentlich die Bezirke?“ einige aufschlussreiche Antworten finden.

**Franz Löffler**

Präsident des Bayerischen Bezirkstags  
Bezirkstagspräsident der Oberpfalz

**Henry Schramm**

Bezirkstagspräsident von Oberfranken

**Peter Daniel Forster**

Bezirkstagspräsident von Mittelfranken

**Stefan Funk**

Bezirkstagspräsident von Unterfranken

**Martin Sailer**

Bezirkstagspräsident von Schwaben

**Thomas Schwarzenberger**

Bezirkstagspräsident von Oberbayern

**Dr. Olaf Heinrich**

Bezirkstagspräsident von Niederbayern



# INHALT

	Seite
<b>Bezirke als bayerische Besonderheit – bürgernah und gewählt</b>	<b>10</b>
<b>Wo Vertreterinnen und Vertreter der Region bürgernah entscheiden</b>	<b>24</b>
<b>Der Kalendertag eines Bezirkstagspräsidenten</b>	<b>27</b>
<b>Die Aufgaben der Bezirke</b>	<b>29</b>
<b>Soziales</b>	<b>30</b>
<b>Gesundheit</b>	<b>35</b>
<b>Kultur</b>	<b>44</b>
<b>Bildung</b>	<b>49</b>
<b>Umwelt</b>	<b>54</b>
<b>Bezirke als Arbeitgeber</b>	<b>59</b>
<b>EXKURS</b>	<b>64</b>
<b>ADRESSEN UND KONTAKTE</b>	<b>74</b>

# BEZIRKE ALS BAYERISCHE BESONDERHEIT – BÜRGERNAH UND GEWÄHLT

Von Ludwig Unger und Michaela Spiller

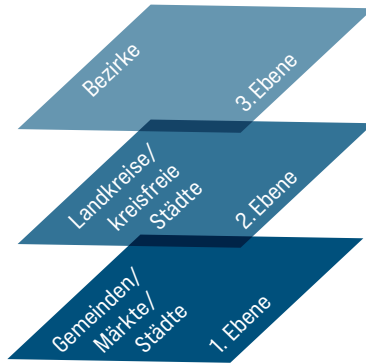
In Bayern gibt es neben Gemeinden und Städten (erste kommunale Ebene) sowie Landkreisen und kreisfreien Städten (zweite kommunale Ebene) eine dritte Ebene von Kommunen – die Bezirke. Diese sind in der bayerischen Verfassung verankert und flächendeckend für den ganzen Freistaat eingerichtet. So wie Gemeinden Gemeinderäte, Städte Stadträte und Landkreise Kreistage als oberste Beschlussgremien haben, so gibt es in den Bezirken Bezirkstage. Der jeweilige Bezirkstag wird unmittelbar von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt (siehe eigenen Beitrag).

Die Bezirksordnung für den Freistaat Bayern schreibt die Funktion der Bezirke in Art. 1 fest als: „Gebietskörperschaften mit dem Recht, überörtliche Angelegenheiten, die über die Zuständigkeit oder das Leistungsvermögen der Landkreise und kreisfreien Gemeinden hinausgehen und deren Bedeutung über das Gebiet des Bezirks nicht hinausreicht, im Rahmen der Gesetze selbst zu ordnen und zu verwalten.“<sup>1</sup> Das sind Aufgaben aus den Bereichen Soziales, Gesundheit, Kultur, Bildungswesen und Umwelt, soweit diese überörtlichen Bezug haben. Dazu unterhalten die Bezirke eigene Einrichtungen (wie z. B. psychiatrische Kliniken, Fachschulen, Freilichtmuseen), sie fördern Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen anderer Träger, insbesondere derjenigen der freien Wohlfahrtspflege und gewähren finan-

.....  
1 Bezirksordnung für den Freistaat Bayern, Art. 1, siehe <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBezO>.



## Die kommunalen Ebenen



Gemeinden, Landkreise und kreisfreie Städte sowie Bezirke bilden die kommunale Familie im Freistaat Bayern. Alle drei Ebenen haben eigene Aufgaben und Zuständigkeiten.

*Grafik: Bayerischer Bezirkstag*

zielle Hilfen für Menschen mit Behinderungen und pflegebedürftige Menschen.

Mit diesem breiten Aufgabenprofil eigener Art sind die bayerischen Bezirke deutschlandweit etwas Besonderes. Selbst wenn auch in einzelnen Ländern kommunale Strukturen oberhalb von Gemeinden, Städten und Landkreisen bestehen, sind diese meist anders verfasst und haben oft andere Aufgaben als die Bezirke in Bayern.

- » In Niedersachsen z. B. gibt es Landschaftsverbände, die sich vorwiegend auf die Kulturpflege konzentrieren.
- » In Baden-Württemberg bestehen 12 Regionalverbände, die für Themen wie Verkehr, Wirtschaft, Umwelt und Kultur zuständig sind. Zudem gibt es den Kommunalverband für Jugend und Soziales, der Aufgaben aus dem sozialen Bereich übernimmt.
- » Die nordrhein-westfälischen Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe haben ein ähnliches Aufgabenspektrum wie die bayerischen Bezirke. Sie sind aber anders legitimiert: Die

Landschaftsversammlungen der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe in Nordrhein-Westfalen werden von den Kreistagen der Landkreise und den Stadträten der kreisfreien Städte entsandt.

Die Zuständigkeit der Bezirke ist auf die eigene Region begrenzt, also z. B. die des Bezirks Oberbayern auf Oberbayern oder die des Bezirks Unterfranken auf Unterfranken. Um ihre gemeinsamen Interessen auf Landesebene zu vertreten, haben sich die Bezirke in einem kommunalen Spitzenverband, dem Bayerischen Bezirketag<sup>2</sup>, zusammengeschlossen. Sein Sitz ist in München. Der Verband berät die Bezirke, bündelt die Anliegen der Bezirke und vertritt diese auf Landes- bzw. Bundesebene sowie gemeinsam mit den anderen kommunalen Spitzenverbänden über das Europabüro der bayerischen Kommunen in Brüssel auch auf europäischer Ebene.

## Sieben Bezirke

Konkret: Bayern, der größte Flächenstaat in Deutschland, mit rund 13,3 Millionen Einwohnern auf rund 70.550 km<sup>2</sup>, gliedert sich in sieben Bezirke, 25 kreisfreie Städte und 71 Landkreise sowie 2056 selbständige Städte und Gemeinden.

Die sieben Bezirke sind: Ober- und Niederbayern, die Oberpfalz, Ober-, Mittel- und Unterfranken sowie Schwaben.

Von den Einwohnerzahlen und der Fläche her unterscheiden sich die Bezirke untereinander deutlich: Der mit Abstand größte Bezirk mit rund 4,81 Millionen Einwohnern ist Oberbayern mit der Landeshauptstadt München, die anderen sechs Bezirke haben jeweils weniger als zwei Millionen Einwohner. Im kleinsten Bezirk, Oberfranken, leben rund 1,07 Millionen Menschen.

.....  
2 Vgl. <https://www.bay-bezirke.de/>



Die Gebiete der sieben Bezirke sind jeweils deckungsgleich mit den sieben Regierungsbezirken. Ihre Aufgaben und Zuständigkeiten unterscheiden sich jedoch.

*Grafik: Bayerischer Bezikretag*

Bezirk	Einwohnerzahl (in Millionen)	Sitz des Bezirkstags
Oberbayern	4,81	München
Niederbayern	1,27	Landshut
Oberpfalz	1,14	Regensburg
Oberfranken	1,07	Bayreuth
Mittelfranken	1,81	Ansbach
Unterfranken	1,33	Würzburg
Schwaben	1,96	Augsburg

Stand: 30.09.2023 (Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik)

## Die Wurzeln der Bezirke liegen im Königreich Bayern

Die Bezirke haben ihre Wurzeln in Bayern im neu errichteten Königreich unter König Max I. Joseph und seinem Minister Maximilian Joseph Graf von Montgelas im frühen 19. Jahrhundert und wurden in den kommenden gut einhundert Jahren der bayerischen Monarchie weiterentwickelt. Eine wichtige Rolle spielte dabei die Einteilung Bayerns in „Kreise“ durch Max I. Joseph, die zunächst nach Flüssen, später mit Regionen benannt wurden. Eine wichtige Station war auch die Einrichtung von „Landrätchen“ als eine Art von regionalen Verwaltungskörperschaften mit Zwecksetzung im Sozialen und in der Bildung durch seinen Sohn König Ludwig I. (siehe Exkurs).

Im demokratisch verfassten Freistaat Bayern verabschiedete der Landtag 1919 ein Gesetz über die Selbstverwaltung der „Kreise“. So wurden 1919 die heutigen Bezirke, damals Gebietskörperschaften als Nachfolger der „Landräthe“, genannt. Sie hatten den Status von „Körperschaften des öffentlichen Rechts mit dem Recht der Selbstverwaltung nach Maßgabe der Gesetze“<sup>3</sup>. Die Wahl ihrer

3 Bayerisches Gesetz über die Selbstverwaltung, Art. 12, in: Max Roesch (Hg.): Das Bayerische Gesetz über die Selbstverwaltung vom 22. Mai 1919 nebst Vollzugsanweisung, Erläuterungen und Anhänge, München-Berlin-Leipzig 1919, S. 15-30, hier S. 19.

Vertretungen, der „Kreistage“, erfolgte in allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlen nach dem Verhältniswahlrecht. Der Begriff „Bezirk“ wurde damals für die Landkreise im heutigen Verständnis genutzt.

Die Aufgaben der „Kreistage“ von 1919 waren denen der Bezirkstage von heute sehr ähnlich. Die „Kreistage“ waren zuständig vor allem für Heil- und Pflegeanstalten, Blinden- und Taubstummenanstalten sowie schulische Einrichtungen. Die „Kreistage“ schlossen sich 1919 in dem Bayerischen Kreistagsverband zusammen, um ihre Interessen gegenüber dem Landtag und der Staatsregierung zu vertreten<sup>4</sup> – ein Vorläufer des heutigen Bezirkstags.

Unter der nationalsozialistischen Diktatur wurde die Selbstverwaltung der Bezirke zerschlagen und ihre Aufgaben wurden verändert.

## 1953 werden „Bezirkstage“ eingerichtet

Nach dem Ende der NS-Diktatur erhielten die sieben bayerischen Bezirke auf der Grundlage der Bayerischen Verfassung vom 8. Dezember 1946 ihre Stellung als kommunale Selbstverwaltungskörperschaften mit gesetzlich verankerten Rechten und entsprechenden Gremien zurück: Durch die Bezirksordnung vom 27. Juli 1953 wurden die „Bezirkstage“ eingerichtet. Die Bezirksordnung vom 27. Juli 1953 beschrieb die Bezirke als „Gebietskörperschaften mit dem Recht, überörtliche Angelegenheiten, die über die Zuständigkeit oder das Leistungsvermögen der Landkreise und kreisfreien Städte hinausgehen und deren Bedeutung über das Gebiet des Bezirkes nicht hinausreicht, im Rahmen der Gesetze selbst zu ordnen und zu verwalten.“ Als Pflichtaufgaben wies Art. 48 der Bezirksordnung von 1953 den Bezirken zu: „die erforderlichen Heil- und Pflegeanstalten, Blinden- und Gehörlosenanstalten zweckentsprechend herzustellen, zu

.....  
4 Bernhard Hagel: Vom Bayerischen Kreistagsverband zum Verband der bayerischen Bezirke, Augsburg 1987, S.45 sowie S. 75 -79. Die „Kreistage“ werden dort auch als „Sozialparlamente“ bezeichnet.

unterhalten und zu betreiben, die sonstigen Anstalten, insbesondere die Unterrichtsanstalten, zu unterhalten, die der Bezirk übernommen hat oder noch übernimmt, für Anstalten, Unternehmungen und Einrichtungen des Staates den Aufwand zu leisten, der dem Bezirk nach Vereinbarung obliegt oder beim Inkrafttreten dieses Gesetzes von ihm getragen wird, ferner die Leistungen zu erbringen, die der Bezirk für diese Zwecke künftig übernehmen wird.“ Hinzu traten Aufgaben hinsichtlich der Gewässer und die Möglichkeit, freiwillige Aufgaben zu übernehmen etwa in der Kulturpflege. Als Organe wurden der Bezirkstag, der Bezirksausschuss und das Amt des Bezirkstagspräsidenten festgeschrieben<sup>5</sup>. 1962 wurden die Bezirke in Umsetzung des Bundessozialhilfegesetzes zu Trägern der überörtlichen Sozialhilfe. 1956 wurde die „Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Bezirkstagspräsidenten“<sup>6</sup> ins Leben gerufen, die Basis für den Verband der bayerischen Bezirke im Jahr 1979, dem heutigen Bayerischen Bezirkstagspräsidentenrat. Seine Aufgabe wurde die „Wahrung gemeinsamer Interessen“<sup>7</sup>. Ein Jahr zuvor hatte der Bayerische Landtag das „Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung auf der Ebene der Bezirke“ beschlossen, das den Bezirken eine von der jeweiligen Regierung unabhängige Verwaltung zugestand<sup>8</sup>.

- .....
- 5    Bezirkordnung für den Freistaat Bayern vom 27. Juli 1953, Art. 17-20. In der Folgezeit wurden Regelungen der Bezirksordnung von 1953, die etwa von der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Bezirkstagspräsidenten kritisiert worden war, etwa im Umfeld der kommunalen Gebietsreformen durch das „Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung auf der Ebene der Bezirke“ vom 28. Mai 1978 modifiziert, etwa hinsichtlich einer Stärkung der Rolle des Bezirkstagspräsidenten.
  - 6    Hagel (wie Anm. 4), S. 99 ff.
  - 7    Hagel (wie Anm. 4), S. 108-135.
  - 8    Hagel (wie Anm. 4), S. 106 f. sowie S. 202 ff.



## Aufgaben abstrakt beschrieben, Alltag konkret

Die Rechtsgrundlagen für die Bezirke, ihre Aufgaben und ihr Handeln sind heute in der Bezirksordnung für den Freistaat Bayern in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (zuletzt geändert am 09. März 2021) verankert. Aus diesen ergeben sich die Möglichkeit und die Verpflichtung zur Übernahme von speziellen Aufgaben – subsidiär für andere kommunale Ebenen.

Die Bezirke in Bayern übernehmen Aufgaben, die für viele Menschen sehr wichtig sind und über das Leistungsvermögen der Landkreise und Gemeinden hinausgehen. In den Bezirken entscheiden der Bezirkstag, der Bezirksausschuss sowie der Bezirkstagspräsident bzw. die Bezirkstagspräsidentin (siehe eigenen Beitrag).

Die regionale Zuständigkeit der Bezirke wird in Art. 7 der Bezirksordnung geregelt: „Die Gesamtfläche der dem Bezirk zugeteilten Landkreise und kreisfreien Gemeinden bildet das Bezirksamt.“

Das Gebiet der Bezirke ist räumlich deckungsgleich mit den Gebieten der Regierungsbezirke. Dennoch unterscheiden sich diese deutlich – sowohl in der Organisationsform, als auch in den Zuständigkeiten und Aufgabengebieten. Die Bezirksregierungen mit den Regierungspräsidentinnen bzw. Regierungspräsidenten an der Spitze sind nachgeordnete Behörden der Staatsregierung. Sie verfügen über keine Volksvertretung. Die Regierungspräsidentin bzw. der Regierungspräsident als Spitze der staatlichen Regierung wird von der Bayerischen Staatsregierung ernannt.

Die Bezirke dagegen sind kommunale Gebietskörperschaften mit einer gewählten Vertretung der Bürgerinnen und Bürger, dem Bezirkstag. An der Spitze steht der Bezirkstagspräsident bzw. die Bezirkstagspräsidentin. Die Dienststellen von Regierungen auf Bezirksebene und den Bezirken sind voneinander getrennt, aber in der Regel in der derselben Stadt angesiedelt, z. B. in Bayreuth für Oberfranken oder in Landshut für Niederbayern. Und zwischen der kommunalen Gebietskörperschaft Bezirk und der staatlichen Mittelbehörde Regierung

## Bezirke und Regierungsbezirke unterscheiden sich

	Bezirk	Regierung
Staatsaufbau	Kommunale Gebietskörperschaft mit dem Recht auf Selbstverwaltung	Behörde der bayerischen Staatsverwaltung
	Dritte kommunale Ebene nach den Gemeinden (1. Ebene) und Landkreisen (2. Ebene)	Mittelstufe im dreistufigen Staatsaufbau zwischen den bayerischen Staatsministerien und den Behörden der Unterstufe (z. B. Landratsämter)
Aufgaben und Zuständigkeiten	Der Bezirk erfüllt die Aufgaben, die das Leistungsvermögen der Landkreise und kreisfreien Städte übersteigen.	Die Regierung bündelt die fachlichen Interessen der bayerischen Staatsministerien.
	Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe, überörtliche Sozialhilfe psychiatrische und neurologische Versorgung, Kulturförderung, Heimatpflege, Denkmalpflege, Aufgaben des Gewässerschutzes, der Fischerei und der Landwirtschaft	Staatliche Förderung privater und öffentlicher Vorhaben Staatliche Aufsicht über eine Vielzahl nachgeordneter Behörden und Gebietskörperschaften, Widerspruchsbehörde
Leitung und Verwaltung	Der/Die Bezirkstagspräsident/in verwaltet zusammen mit dem Bezirkstag und den bestellten Ausschüssen den Bezirk. Er/ Sie vertritt den Bezirk nach außen.	Geleitet wird die Regierung von der Regierungspräsidentin bzw. dem Regierungspräsidenten, die/der auch die Staatsregierung vor Ort repräsentiert.
	Der Bezirkstag wird zeitgleich mit dem Landtag alle fünf Jahre gewählt. Die Bezirkstagspräsidentin/ Der Bezirkstagspräsident wird vom Bezirkstag gewählt.	Die Regierungspräsidentin/ Der Regierungspräsident wird von der Staatsregierung ernannt.

Die Bezirke als eigenständige Kommunen und die Bezirksregierungen haben unterschiedliche Funktionen. *Grafik: Bayerischer Bezirkstag*

besteht unter Synergieaspekten auch eine gesetzlich verankerte Zusammenarbeit.

Auf den Punkt gebracht: Der Bezirk ist kommunal und selbstverwaltet, die Bezirksregierung ist eine staatliche Behörde der Landesregierung.

## Was regeln die Bezirke – welche Aufgaben nehmen sie wahr?

Die Bezirke sind nach der Bezirksordnung zuständig für Fragen

- » des Sozialen, z. B. für gleichberechtigte Teilhabe für Menschen mit Behinderung in der Arbeitswelt, beim Wohnen und im Alltag, für die Sozialraumplanung, für spezielle Einrichtungen und Angebote wie die Hilfe zur Pflege; für freiwillige Leistungen, z. B. Finanzierung von psychosozialen Beratungsstellen oder Sozialpsychiatrischen Diensten;
- » der Gesundheit, z. B. für Einrichtungen der Psychiatrie, Neurologie und Suchtkrankheiten;
- » von Schule und Bildung, konkret z. B. für das Schulwesen für hör- und sprachbehinderte Menschen;
- » der Heimat- und Kulturpflege. In jedem Bezirk gibt es die Funktion der Bezirksheimatpflege;
- » sowie des Natur- und Gewässerschutzes und des Fischereiwesens.

Um ihre Aufgaben wahrnehmen zu können, haben die Bezirke zahlreiche eigene Einrichtungen:

- » sie betreiben z. B. Bezirkskrankenhäuser mit hoher Fachkompetenz im Bereich der Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik, Neurologie, aber auch Spezialkliniken für Orthopädie sowie Lungen- und Bronchialheilkunde;

- » sie sind Träger von Förderschulen für hör- und sprachgeschädigte Kinder und Berufsbildungswerken für junge Menschen mit Förderbedarf in den Bereichen Hören, Sprache und Lernen;
- » sie sind Träger von Fachschulen; u. a. in den Bereichen Musik oder auch Agrarbildung;
- » sie betreiben Beratungsstellen für Heimatpflege und regionale Kulturarbeit (z. B. Trachten, Volks- und Popularmusik);
- » sie betreiben Freilichtmuseen, Kulturzentren und Ausstellungseinrichtungen;
- » sie unterhalten Beratungsstellen für das Fischereiwesen.



Die Bezirke betreiben an über 70 Standorten in ganz Bayern psychiatrische Fachkrankenhäuser. Das kbo-Isar-Amper-Klinikum München-Ost ist dabei eines der größten psychiatrischen Krankenhäuser in der Bundesrepublik. *Foto: kbo*



Die ehemalige Benediktinerabtei Irsee dient heute dem Bayerischen Bezirkstag sowie dem Bezirk Schwaben als Bildungs-, Tagungs- und Kulturzentrum. *Foto: Achim Bunz*



Die Bezirke unterhalten Freilichtmuseen in ganz Bayern. Darin informieren sie über frühere Bau- und Lebensweisen. Unser Bild zeigt das Freilandmuseum Oberpfalz in Neusath-Perschen. *Foto: Walter Wabro*

Zusätzlich zu den bereits genannten Aufgabengebieten engagieren sich einige Bezirke in speziellen Tätigkeitsfeldern, in denen sie über die Region hinaus Alleinstellungsmerkmale ausbilden. So gibt es beispielsweise im Bezirk Unterfranken eine Fachberatung für Kellerwirtschaft und Kellertechnik und in Oberbayern eine für Imkerei.

Zudem unterhalten einige Bezirke Regionalpartnerschaften ähnlich wie z. B. Städtepartnerschaften.

## Ausbildungseinrichtungen und Arbeitgeber

Die Bezirke rechnen mit ihren Einrichtungen jeweils zu den größeren kommunalen Arbeitgebern in Bayern und bieten zahlreiche Ausbildungsplätze – und zwar sowohl in den Bezirksverwaltungen als auch in den Bezirkseinrichtungen und Kliniken. So bilden die Bezirke an ihren Fachschulen für Krankenpflege z. B. junge Leute zu Pflegefachkräften aus. Jugendliche und junge Erwachsene können auch eine Ausbildung in der Verwaltung absolvieren, z. B. zu Verwaltungswirten oder Verwaltungsfachangestellten, z. T. als duales Studium.

## Wie finanzieren sich die Bezirke?

Der Verwaltungshaushalt (laufende Ausgaben) der Bezirke lag im Jahr 2023 bei über 6,5 Milliarden Euro.

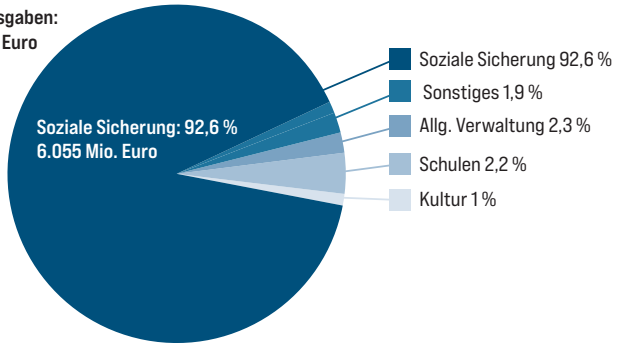
Im Vergleich zum Haushalt der Bezirke summierte sich der des Freistaats Bayern im Jahr 2023 auf mehr als 71,4 Milliarden Euro.

Die Bezirke erheben keine eigenen Steuern. Sie sind auch nicht an Gemeinschaftssteuern beteiligt. Vielmehr decken sie ihre Ausgaben durch Umlagen von den Landkreisen und kreisfreien Gemeinden im Bezirk. Ein weiterer Teil der Mittel kommt über den jährlich neu verhandelten bayerischen kommunalen Finanzausgleich in die Kassen der einzelnen Bezirke (Art. 15 BayFAG).



## Verteilung der Ausgaben im Verwaltungshaushalt der Bezirke 2023

Gesamtausgaben:  
6.540 Mio. Euro



Ausgabenschwerpunkt der bayerischen Bezirke im Jahr 2023. Der größte Teil der Ausgaben fließt in den Aufgabenbereich Soziales. *Grafik: Bayerischer Bezirkstag*

Mit gut 90 Prozent fließt der Löwenanteil der Ausgaben in soziale Leistungen, z. B. die überörtliche Sozialhilfe sowie die Eingliederungshilfe.

Die Bezirke spielen im Freistaat Bayern – sowohl für das Soziale, die Gesundheit, die Bildung als auch die Kultur – eine wichtige Rolle. Sie erbringen als demokratisch verfasste Gebietskörperschaft die Angebote in den Regionen in großer Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern, denen sie nach der Bezirksordnung verpflichtet sind.

# WO VERTRETERINNEN UND VERTRETER DER REGION BÜRGERNAH ENTSCHEIDEN

Von Ludwig Unger

Die Bezirke, Bayerns dritte kommunale Ebene, sind in der Verfassung und in der Bezirksordnung des Freistaats Bayern verankert. Sie nehmen Aufgaben wahr, die über das Leistungsvermögen der Landkreise und kreisfreien Städte hinausreichen. Alle fünf Jahre, und zwar am gleichen Tag wie der bayerische Landtag, werden die Bezirkstagsmitglieder „in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl nach einem verbesserten Verhältniswahlrecht auf die Dauer von fünf Jahren gewählt“ (Art. 1 des „Gesetzes über die Wahl der Bezirkstage“ vom 12. Februar 2003, zuletzt geändert am 24. Juli 2023). Bezirkstage sind die Versammlung der gewählten Vertreterinnen und Vertreter der wahlberechtigten Frauen und Männer und das höchste Entscheidungsgremium in den Bezirken.

Wahlberechtigt sind alle deutschen Staatsbürgerinnen und -bürger im Alter von mindestens 18 Jahren, die im Bezirk gewöhnlich ihren Aufenthalt haben, so ist es dem Gesetz über die Wahl der Bezirkstage zu entnehmen, und in Art. 12 der Bezirksordnung für den Freistaat Bayern heißt es: „Die Bezirksbürger wählen den Bezirkstag.“

Für die Bezirkswahlen haben die wahlberechtigten Frauen und Männer je zwei Stimmen – vergleichbar zur Landtagswahl. Mit ihrer ersten Stimme votieren sie für eine Direktkandidatin oder einen Direktkandidaten. Mit dem Stimmzettel für die zweite Stimme haben die Wählerinnen und Wähler die Möglichkeit, sich aus den jeweiligen Listen der Parteien bzw. Wählergruppen für eine bestimmte Person (Wahlkreisbewerberin bzw. Wahlkreisbewerber) zu entscheiden. Sie können aber auch den Wahlvorschlag einer Partei bzw. Wählergemeinschaft



als solchen ankreuzen. Bayernweit werden von ihnen in Wahlkreisen, also den Bezirken, so viele Bezirkstagsmitglieder wie auch Landtagsabgeordnete gewählt – das sind landesweit ohne Ausgleichs- und Überhangmandate 180. Die Zahl der Bezirkstagsmitglieder hängt von der Bevölkerung der einzelnen Bezirke ab. Im Oktober 2023 wurden allein 61 Bezirkstagsmitglieder in Oberbayern, 26 in Schwaben, 24 in Mittelfranken, 19 in Unterfranken, 18 in Niederbayern sowie je 16 in der Oberpfalz und in Oberfranken gewählt. Faktisch gehören nach der Wahl vom Oktober 2023 durch Ausgleichs- und Überhangmandate 228 Frauen und Männer den Bezirkstagen an, 82 in Oberbayern, 34 in Schwaben, 30 in Mittelfranken, 24 in Niederbayern, 23 in Unterfranken, 18 in Oberfranken und 17 in der Oberpfalz. Eine Hürde von 5 Prozent der abgegebenen Stimmen ist – abweichend von den Landtags- und Bundestagswahlen – nicht vorgesehen.

## Öffentliche Sitzungen

Der Bezirkstag, also das Plenum der gewählten Bezirksrätinnen und Bezirksräte, tagt grundsätzlich öffentlich, das schafft Transparenz. Er beschließt nach Art. 22 der Bezirksordnung „alle Angelegenheiten der Bezirksverwaltung“<sup>9</sup> – vom Haushalt und von der Umlage der Kreise und kreisfreien Städte an die Bezirke über Zuschüsse für Einrichtungen bis hin zu eigenen Einrichtungen wie den Kliniken, Museen, Schulen oder auch Beratungsstellen.

.....

9 Die Bezirke haben im Regelfall zusätzlich Geschäftsordnungen, die sich zwar an die Regelungen der Bezirksordnung anlehnen, aber detailliertere Bestimmungen vorsehen, z. B. die Geschäftsordnung des Bezirks Oberbayern vom 15.7.2021.



Die Entscheidung über den Haushalt spielt eine wichtige Rolle beim Bezirkstag. Denn im Etat bilden sich die Schwerpunkte der Arbeit eines Bezirkes ab. Unser Bild zeigt den Bezirkstag Oberfranken bei den Beratungen des Haushalts für 2024. *Foto: Bezirk Oberfranken*

Der Bezirkstag wählt den Bezirkstagspräsidenten oder die Bezirkstagspräsidentin sowie deren Stellvertretungen, er richtet Ausschüsse ein und bestellt die Mitglieder in die verschiedenen Ausschüsse. In allen Bezirken gibt es einen Bezirksausschuss, der wichtige Fragen vor der Behandlung im Bezirkstag vorberät. Zudem können in diesem Gremium auch Angelegenheiten beschlossen werden, die ihm vom Bezirkstag übertragen wurden.

Es gibt ferner in den Bezirken Ausschüsse z. B. für Bau und Verwaltung, für soziale Fragen und das Gesundheitswesen, für Kultur, Schulen und Museen sowie für das Personalwesen.

Die Aufgaben des Bezirkstags wie auch der anderen Gremien, etwa der Ausschüsse, der Präsidentschaft usw. sind in der Bezirksordnung und darüber hinaus in der jeweiligen Geschäftsordnung geregelt.

# DER KALENDERTAG EINES BEZIRKSTAGSPRÄSIDENTEN

Von Daniel Beiter

Das Amt des Bezirkstagspräsidenten ist ein Ehrenamt, das viel Zeit in Anspruch nimmt. Aufgrund der Vielzahl der Aufgaben hat der Bezirkstagspräsident oder die Bezirkstagspräsidentin meistens einen vollen Terminkalender sowie in der Regel mehrere Stellvertreterinnen und Stellvertreter.



Der Dialog mit den anderen kommunalen Ebenen spielt eine wichtige Rolle: Der schwäbische Bezirkstagspräsident bei einer Sitzung des Bayerischen Gemeindetags.

*Foto: Elisabeth Heisig / Bezirk Schwaben*

Ein Bezirkstagspräsident bzw. eine Bezirkstagspräsidentin bekleidet oftmals noch weitere Ämter – häufig das Amt des Landrats / der Landrätin – und nimmt entsprechende Termine wahr. Einen Einblick in den Arbeitsalltag gibt der Kalendertag des schwäbischen Bezirkstagspräsidenten Martin Sailer vom 26. Oktober 2021.



**08.30 Uhr:** Besprechung mit den Abteilungsleitungen des Bezirks  
Der Bezirkstagspräsident ist „Amtsvorstand“ und damit Chef der Bezirksverwaltung.

**09.45 Uhr:** Ehrung einer Persönlichkeit, die sich besonders um die Menschen im Bezirk verdient gemacht hat

**10.00 Uhr:** Sitzung des Bezirkstags, Thema unter anderem: Haushalt des Folgejahres. Der Bezirkstagspräsident leitet die Sitzung des Bezirkstags als Vorsitzender.

**12.30 Uhr:** Abstimmungsgespräch mit Bezirkstagsvizepräsidentin Barbara Holzmann

**13.00 Uhr:** Fahrt zum Folgetermin in der Nähe von Augsburg, wird für Telefonate und die Beantwortung vom E-Mails genutzt

**13.30 Uhr:** Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern des Bayerischen Gemeindetags bei einem Imbiss

**14.00 Uhr:** Sitzung des Bayerischen Gemeindetags

**14.30 Uhr:** Rückfahrt in die Bezirksverwaltung, wird für Telefonate und die Beantwortung vom E-Mails genutzt

**15.00 Uhr:** Besprechung mit dem Büro-Team des Bezirkstagspräsidenten

**15.30 Uhr:** Vorbesprechungen mit Fachabteilungen des Bezirks zu Gremien, die in der nächsten Zeit tagen werden

**16.30 Uhr:** Austausch mit Einrichtungen zur Förderung und Versorgung von Kindern mit Behinderung, u.a. zur Personalausstattung

**Anschließend um 19.00 Uhr:** Die politische Arbeit geht auf Parteiebene weiter.

Abends finden häufig Sitzungen von Parteigremien statt.

# DIE AUFGABEN DER BEZIRKE

Soziales, Gesundheit, Kultur, Bildungswesen und Umwelt – die bezirkliche Aufgabenvielfalt ist groß. In den kommenden Kapiteln wird anhand von konkreten Beispielen deutlich, welche einzelnen Zuständigkeiten die Bezirke haben. Die Beispiele stammen aus einzelnen Bezirken, sie sind aber auch auf die übrigen Bezirke anwendbar.

## Die Aufgaben der Bezirke im Überblick

### Soziales

- Hilfen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung in und außerhalb von Einrichtungen
- Hilfe zur Pflege
- stationäre Hilfe für wohnungslose Menschen
- und viele mehr

### Gesundheit

- Fachkrankenhäuser für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik
- psychiatrische Institutsambulanzen (PIA)
- komplementäre psychiatrische Versorgung
- Maßregelvollzug
- Neurologie
- Krisendienste Bayern
- und viele mehr

### Kultur

- Heimat- und Denkmalpflege
- (Freilicht-)Museen
- Volksmusik-, Laienspiel- und Trachtenberatung
- Populärmusikberatung
- Förderung von Kulturprojekten
- Kulturpreise
- und viele mehr

### Umwelt

- Aufgaben im Bereich Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutz
- Fischereifachberatung
- fischereiliche Lehr- und Beispielbetriebe
- und viele mehr

### Bildung

- Berufsfachschulen (z.B. Musik und Krankenpflege)
- Fachakademien
- Berufsbildungswerke für Hörgeschädigte
- Schulen für Gehörlose
- Förderung der Jugendbildungsstätten
- und viele mehr

# SOZIALES

## **Kurz erklärt:**

*Die Bezirke sind verantwortlich für die Gewährung und Finanzierung von Sozialleistungen für Menschen mit Behinderungen (Eingliederungshilfe) und pflegebedürftige Menschen (Hilfe zur Pflege) sowie anderen Leistungen zur überörtlichen Sozialhilfe in ihrer jeweiligen Region. Die Bezirke springen immer dann ein, wenn andere Kostenträger wie beispielsweise die Kranken- oder Pflegekassen nicht zuständig sind bzw. die eigenen finanziellen Mittel der Betroffenen nicht ausreichen.*

*Die Leistungen im Bereich Soziales umfassen alle Bereiche des Lebens: von der frühkindlichen Förderung über Schule und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung bis zum Arbeiten, Wohnen und auch der Freizeit von Jugendlichen und Erwachsenen. Die vielfältigen Angebote zur Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen wie beispielsweise Wohnheime und Werkstätten für Menschen mit Behinderung oder auch heilpädagogische Tagestätten werden von freien Trägern der Wohlfahrtspflege sowie privaten Anbietern erbracht. Die Bezirke tragen mit ihren zahlreichen Kooperationspartnern in der Wohlfahrtspflege somit maßgeblich zur Gestaltung des sozialen Raums bei.*

*Der große Stellenwert des Sozialbereichs zeigt sich auch deutlich an den Ausgaben der Bezirke: rund 5,7 Milliarden Euro wurden in 2022 dafür aufgewendet.*

*2022 erhielten in etwa 37.000 Menschen Hilfe zur Pflege von den bayerischen Bezirken. Rund 124.000 Leistungsberechtigte bezogen Eingliederungshilfe.*

A white lowercase letter 'i' inside a dark blue circle, serving as an information icon.

# Impulsgeber und Wegbereiter in der Sozialplanung – Oberbayern setzt auf Strategie

Von Constanze Mauermayer

Ein frühgeborenes Kind, das eine besondere Förderung braucht. Ein Junge mit Down-Syndrom, der eine inklusive Kita besucht. Ein Mädchen mit Glasknochen, das mit Hilfe einer Assistenz seinen schulischen Alltag meistert. Ein junger Mann mit einer körperlichen Beeinträchtigung, der in einem Inklusionsbetrieb in der Buchhaltung tätig ist und im ambulant betreuten Wohnen lebt. Und schließlich das pflegebedürftige Paar mit schmaler Rente, das dank ambulanter Pflege seinen Lebensabend zuhause verbringen kann: Die soziale Verantwortung der Bezirke bezieht sich auf den gesamten Lebenskreislauf des Menschen – vom Frühgeborenen bis zum Hochbetagten. Sie reicht von der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen über Leistungen für wohnungslose Menschen bis hin zur Unterstützung für pflegebedürftige Personen.

## Ziel der Angebote: gleichwertige Teilhabechancen

Die genannten Beispiele sind nur ein kleiner Ausschnitt aus der großen Palette an Leistungen, für die die Bezirke als überörtliche Sozialhilfeträger verantwortlich sind. Egal ob eine Person in einer ländlich geprägten Region oder einer größeren Stadt lebt: Wichtig für das soziale Handeln der Bezirke ist, dass Personen mit Beeinträchtigungen gleichwertige Chancen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft haben. Dies gelingt mit wohnortnahen Leistungsangeboten, die Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben ermöglichen. Jede Person soll die Unterstützung erhalten, die sie individuell braucht.

## Oberbayern plant vorausschauend

Die strategische Sozialplanung spielt im Bezirk Oberbayern eine zentrale Rolle, um diese Ziele zu erreichen. Sie erstellt nicht nur den Sozialbericht des Bezirks Oberbayern mit Daten zu den Leistungen für Menschen mit Behinderungen, sondern unterstützt darüber hinaus die Sozialverwaltung mit ihrem Knowhow. Auf der Basis des Inklusionsgedankens entwickelt sie gemeinsam mit der Fachplanung innovative Konzepte und liefert Ideen für die Schaffung wohnortnaher Leistungsangebote. In diesem Sinne verstehen die Verantwortlichen beim Bezirk Oberbayern die strategische Sozialplanung als Impulsgeber und Wegbereiter für Innovationen zum Wohle der Menschen.



Die Bezirke finanzieren Sozialleistungen für Menschen mit Behinderung sowie Pflegebedarf. Als Akteure im sozialen Raum entwickeln sie die bestehende Versorgung weiter und schaffen neue wohnortnahe Angebote. *Foto: CasarsaGuru - iStock*



## Eine Ideenwerkstatt für die Sozialplanung

Dies gelingt durch die Vernetzung mit verschiedensten Akteuren in den Kommunen, Vertretungen der Wohlfahrtsverbände und privater Anbieter, Sozialversicherungsträgern, weiteren Behörden, der Selbsthilfe sowie der Politik. Eine wichtige Plattform der Zusammenarbeit in Oberbayern ist das Gremium Gesundheit-, Sozial- und Versorgungsplanung (GSV) unter Vorsitz des Bezirkstagspräsidenten. Das Gremium gilt im Bezirk Oberbayern als Ideenwerkstatt abseits des Tagesgeschäfts. In einem partizipativen Prozess erarbeitet es Empfehlungen für Politik und Praxis. Ein Beispiel war der flächendeckende Ausbau des Krisendienstes Psychiatrie, für den das Gremium entscheidende Impulse lieferte: Als ehemals reines Münchner Hilfsangebot bietet der Krisendienst seit 2016 rund um die Uhr in Oberbayern wohnortnahe Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen. Zusammen mit dem Krisendienst Mittelfranken war die oberbayerische Krisenhilfe die Blaupause für die Etablierung der Krisendienste Bayern, die 2021 in allen bayerischen Bezirken an den Start gingen.

Beispielhaft für die Arbeit der Sozialplanung ist auch die 2020 neu geschaffene Wohnraumkoordination des Bezirks Oberbayern. Sie agiert nach dem Leitbild der sozial gerechten Bodennutzung. Ihr Ziel ist es, mehr bezahlbaren und geeigneten Wohnraum für Menschen mit Behinderungen zu akquirieren, da gerade diese sich oft schwer tun, geeignete und bezahlbare Wohnungen zu finden. Dazu pflegt der Bezirk ein Netzwerk mit der Wohnungswirtschaft, kommunalen Sozialplanerinnen und Sozialplanern sowie Leistungserbringern. Darüber hinaus stehen seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Dialog mit kommunalen und privaten Wohnbaugesellschaften sowie Genossenschaften. Dabei zeichnen sich erste Erfolge ab: Bei Bauprojekten an zwölf Standorten in München wird neuer Wohnraum für Menschen mit Beeinträchtigungen entstehen.

Das zeigt: Die Aktivitäten der strategischen Sozialplanung wirken. Sie tragen dazu bei, die soziale Landschaft zu verändern – davon profitieren rund 50.000 Menschen mit Behinderungen und 20.000 pflegebedürftige Personen, die alleine vom Bezirk Oberbayern Leistungen erhalten.

# GESUNDHEIT

## **Kurz erklärt:**

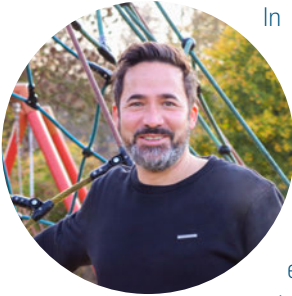
*Die Bezirke sind rechtlich (Art. 48 der Bezirksordnung) dazu verpflichtet, die erforderlichen stationären und teilstationären Einrichtungen für Psychiatrie, Neurologie und suchtkranke Menschen zu betreiben. Konkret handelt es sich dabei um Fachkrankenhäuser für Psychiatrie, Psychotherapie, Psychosomatik, Forensische Psychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie und Neurologie sowie entsprechende stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen für psychisch kranke Menschen.*

*Mit rund 26.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an über 70 Standorten sind die Kliniken der bayerischen Bezirke einer der größten öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber in Bayern. Rund 1.500 junge Menschen werden jährlich in den eigenen Pflegefachschulen zu Pflegefachkräften ausgebildet.*

**i**

*Pro Jahr behandeln die Gesundheitseinrichtungen der Bezirke etwa 100.000 Patientinnen und Patienten stationär und teilstationär sowie weit über 200.000 ambulant. Sie unterhalten ein Fünftel aller Krankenhausbetten in Bayern, das entspricht über 12.800 Betten. Die Bezirke haben zudem die Krisendienste Bayern ins Leben gerufen. Dieses psychosoziale Beratungs- und Hilfeangebot steht allen Bürgerinnen und Bürgern Bayerns kostenfrei zur Verfügung. Unter der Rufnummer 0800 / 655 3000 erhalten Menschen in seelischen Notlagen sowie deren Angehörige rund um die Uhr qualifizierte Unterstützung und Beratung – eine Art Erste Hilfe in seelischen Notlagen.*

## Alltag in psychiatrischen Einrichtungen



Moritz Küssner  
Foto: privat

In einem Interview berichtet eine Pflegefachkraft von den Anforderungen im Beruf und auch manchen Erfolgen. Moritz Küssner, Stationsleitung der Tageskliniken der Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie am Bezirkskrankenhaus Bayreuth, erzählt, was er an seinem Beruf liebt. Das Klinikum gehört zu den Gesundheitseinrichtungen des Bezirks Oberfranken.

### Redaktion: Wieso haben Sie sich für die Arbeit in einer psychiatrischen Einrichtung entschieden?

**Moritz Küssner:** *Ich konnte mich als junger Mann nicht zwischen Medizin- oder Psychologiestudium entscheiden. Deshalb machte ich eine Ausbildung zum Krankenpfleger und lernte sowohl medizinisches als auch psychologisches Arbeiten kennen. Die Arbeit in der Psychiatrie bot mir die Möglichkeit, durch intensive Beziehungspflege zu den Menschen, mich um eben diese seelischen Nöte kümmern zu können. Schließlich hatte ich die Chance, in die Kinder- und Jugendpsychiatrie wechseln zu dürfen und lernte dort auch noch pädagogische Grundlagen, erweiterte meine persönliche Entwicklung und meine Kompetenzen erneut erheblich. Das bestätigte mich in der Entscheidung, in der Psychiatrie tätig sein zu wollen.*

### Was motiviert Sie an Ihrer Arbeit?

**Moritz Küssner:** *Die Menschen mit ihren spannenden Geschichten und ihre Familien kennenlernen zu dürfen, ist immer wieder faszinierend und niemals langweilig. Es ist sehr befriedigend und es fühlt sich sinnvoll an, helfen zu können. Dieses Gefühl motiviert auch in schwierigen Zeiten mit Überstunden, Extraschichten oder stationsübergreifendem Einspringen bei Diensten. Ein besonderes und charakteristisches*

*Merkmal unserer Arbeit ist der anspruchsvolle Umgang mit Nähe und Distanz. Wir müssen uns täglich immer wieder selbst und gegenseitig reflektieren, um die erforderliche Zuwendung für die Patientinnen und Patienten aufzubringen, aber auch den notwendigen Abstand zu wahren. Das ist herausfordernd und erfüllend zugleich.*

### **In der Psychiatrie ist sicher Geduld notwendig? Erfolge stellen sich wohl eher langfristig ein, oder?**

**Moritz Küssner:** *Arbeiten in der Psychiatrie bedeutet leider auch, miterleben zu müssen wie Patientinnen und Patienten aufgrund ihrer schwerwiegenden Störungsbilder immer wieder zur Behandlung kommen – Stichwort „Drehtürpsychiatrie“. Wenn wir dann jedoch erleben, wie der Weg aus der „Frustrationsspirale“ heraus für die Patientinnen und Patienten und ihre Familien gelingt, dann erfüllt das schon auch mit Stolz. Das sind dann oft die Kinder, die einen Jahre später bei zufälligen Begegnungen in der Stadt winkend und mit einem Lächeln im Gesicht begrüßen.*

### **Die Psychiatrie ist ja mit vielen Vorurteilen behaftet. Welches Vorurteil stört Sie am meisten und was kann man dagegen tun?**

**Moritz Küssner:** *Psychische Erkrankungen werden nach wie vor tabuisiert. Das verhindert häufig eine dringend notwendige Behandlung. In den Medien wird auch oft das Bild vom per se gewaltbereiten psychisch Kranken vermittelt. Das ärgert mich, denn es stimmt nicht. Für uns Beschäftigte in der stationären Kinder- und Jugendpsychiatrie ist vor allem das Vorurteil belastend, dass die Behandlung der Patientinnen und Patienten nur aus der Gabe von Medikamenten bestehe. Dem lässt sich nur durch kontinuierliche und rechtzeitige Aufklärung erfolgreich begegnen. So engagieren wir uns beispielsweise in Schulprojekten, bei denen wir auch unter Einbeziehung von betroffenen Jugendlichen aktiv und umfassend über die Entstehung psychischer Krankheiten informieren und vor allem auch darüber sprechen, was jeder und jede Einzelne tun kann, um seelisch gesund zu bleiben und sich zu schützen.*

## Sie arbeiten an einem Bezirksklinikum. Was schätzen Sie an Ihrem Arbeitgeber besonders?

**Moritz Küssner:** *Ich bin meinem Arbeitgeber, den Gesundheitseinrichtungen des Bezirks Oberfranken, dankbar für die vielfältigen Entwicklungsmöglichkeiten. Nach meiner Weiterbildung zum Fachkrankenschwäger für Psychiatrie absolvierte ich den Stationsleiterlehrgang und bildete mich permanent in pflegerischen und auch vor allem pädagogischen Themen weiter. Was mir besonders gefällt, ist die Erfahrung, dass auf der Basis von Vertrauen und Wertschätzung die unterschiedlichen Berufsgruppen, z. B. Ärzte, Pflegekräfte und Psychologen, auf Augenhöhe zusammenarbeiten und vor allem der Mensch im Mittelpunkt des Arbeitens steht.*

## Sind Sie rundherum zufrieden oder gibt es auch Wünsche nach Verbesserung?

**Moritz Küssner:** *Die Corona-Pandemie hat uns trotz aller immensen Herausforderungen und permanenter Überlastung noch mehr zusammengeschweißt. Dieser stets hilfsbereite, manchmal auch aufopfernde Sinn für Solidarität und Menschlichkeit ist Schwäche und Stärke der Pflege zugleich. Um diese Haltung weiter im klinischen Alltag leben zu können und nicht den ökonomischen Zwängen zum Opfer zu fallen, braucht es dringend eine politische und gesellschaftliche Aufwertung unserer Berufsgruppe. Denn nur so können nachhaltige Strukturen für dauerhafte Verbesserungen geschaffen werden.*

Das Interview führte Ulrike Sommerer von den Gesundheitseinrichtungen des Bezirks Oberfranken im Zusammenhang mit der Erstellung der ersten Auflage der Publikation im November 2021.



In den Kliniken der Bezirke werden Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene mit psychischen Erkrankungen behandelt. Unser Foto zeigt die Arbeit mit einem Therapiehund.  
*Foto: GeBo - Gesundheitseinrichtungen des Bezirks Oberfranken*



Die bezirklichen Gesundheitseinrichtungen bieten eine stationäre, teilstationäre und ambulante Versorgung an. Unser Foto zeigt eine musiktherapeutische Sitzung.  
*Foto: GeBo - Gesundheitseinrichtungen des Bezirks Oberfranken*

# KRISENDIENSTE BAYERN

Von Sophie Zeuß, Norbert Neumüller und Florian Bergmann

## Die Bezirke unterstützen Menschen in psychischen Krisen



Die Krisendienste Bayern sind ein Netzwerk aus sieben eigenständigen regionalen Krisendiensten, die von den bayerischen Bezirken organisiert werden. Sie sind an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr kostenfrei unter der Rufnummer

0800 / 655 3000 erreichbar. Die Krisendienste handeln nach dem Grundsatz „Vertraulich. Menschlich. Qualifiziert“. Sie bieten den Menschen in Bayern in seelischen Notlagen schnelle und fachkundige Hilfe und Orientierung. Sie werden gemeinsam vom Freistaat Bayern und den Bezirken finanziert. Das Angebot startete 2021 und verfolgt mehrere Ziele.

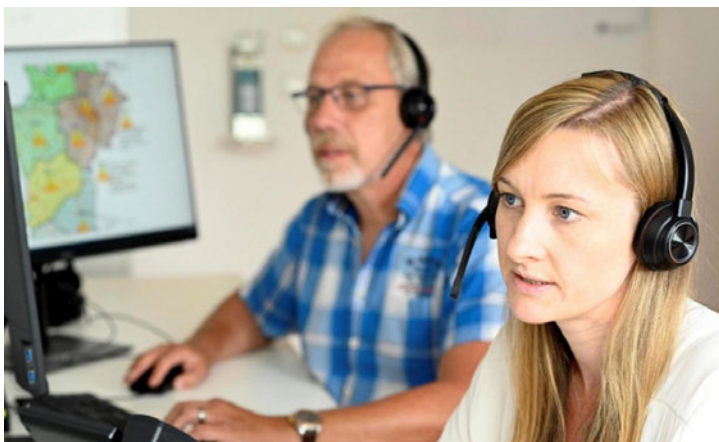
## Frühzeitige Hilfe als Ziel

Psychische Erkrankungen weiter zu entstigmatisieren, den Menschen in psychischen Krisen eine niedrighschwellige Anlaufstelle zu bieten und ihnen durch eine frühzeitige Unterstützung wirksam zu helfen: Das sind die Ziele aus dem am 1. August 2018 in Kraft getretenen Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes (BayPsychKHG).

Die Bezirke sind durch dieses Gesetz verpflichtet, für die Versorgung von Menschen in psychischen Krisen ein psychosoziales Beratungs- und Hilfsangebot flächendeckend in Bayern aufzubauen – die bayeri-



schen Krisendienste. Der Krisendienst jedes Bezirks hat eine Leitstelle. Daran angegliedert sind mobile Fachkräfte, die auf Anforderung durch die Leitstelle vor Ort tätig werden und der in einer Krise befindlichen Person professionelle Hilfe leisten. Neben den Leitstellen und den aufsuchenden Einsatzkräften zählt ein umfassendes Netzwerk aus Sozialpsychiatrischen Diensten, niedergelassenen Psychiaterinnen und Psychiatern sowie psychiatrischen Institutsambulanzen und Kliniken zu den wichtigen Strukturelementen der Krisendienste.



In den regionalen Leitstellen der Krisendienste Bayern - wie hier in Schwaben - bieten Fachkräfte Menschen in seelischen Notlagen rund um die Uhr Beratung und Unterstützung.  
*Foto: Saskia Pavek*

Mit den Krisendiensten soll die Zuspitzung von Krisensituationen vermieden werden, indem die Krise möglichst frühzeitig ambulant aufgefangen wird und passende Beratungs- und Hilfsangebote vermittelt werden. Stationäre Unterbringungen ohne oder gegen den Willen der betroffenen Menschen sollen mit ihrer Hilfe nach Möglichkeit vermieden werden. Das Angebot der Krisendienste Bayern richtet sich gleichermaßen an Personen, die sich selbst in einer Krisensituation befinden, wie an Mitbetroffene, Angehörige und Freunde.

## Wohnortnahe Angebote

Die sieben Leitstellen der Krisendienste dienen Anruferinnen und Anrufern als Erstanlaufstelle. Ihr Anruf wird automatisch an den Krisendienst in ihrer Region weitergeleitet. In den Leitstellen sind Expertinnen und Experten tätig, die zuhören, mit den Anrufenden gemeinsam die Situation klären und Wege aus der Krise aufzeigen. Dank eines Dolmetscherdienstes ist diese Hilfe in über 120 Sprachen möglich. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Leitstellen verfügen über ein umfangreiches Netzwerk an wohnortnahen Angeboten des psychiatrischen Hilfesystems. Dadurch sind sie in der Lage, geeignete psychologische, psychiatrische oder sozialpsychiatrische Hilfeangebote zu empfehlen oder im Falle einer notwendigen stationären Behandlung in eine Krisen- oder Akutstation einer psychiatrischen Klinik zu vermitteln. In dringenden Fällen kann von der Leitstelle der Einsatz eines mobilen Teams am Ort der Krise in die Wege geleitet werden.

## Hilfe binnen einer Stunde

Die mobilen Einsatzteams bestehen aus jeweils zwei Fachkräften und sind in der Lage, innerhalb einer Stunde am Ort der Krise Hilfe zu leisten. Die Einsatzkräfte der mobilen Teams ermöglichen eine direkte und persönliche Intervention und klären mögliche Gefährdungslagen ab. Dabei verfolgen sie stets das Ziel, mit dem bzw. der Betroffenen eine Entlastung zu erreichen und die Krise abzumildern.

Bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Krisendienste, ob in den Leitstellen oder bei den mobilen Einsatzteams, handelt es sich um erfahrene Fachkräfte. So sind für die Krisendienste Psychologinnen und Psychologen, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen ebenso tätig wie Psychiatrische Fachpflegekräfte und Fachärztinnen bzw. Fachärzte. Sie sind im Umgang mit seelischen Krisen geschult und arbeiten multiprofessionell. Das heißt, sie bündeln Fachwissen

und Erfahrungen aus verschiedenen Bereichen der Psychologie und Psychiatrie. Dadurch ist gewährleistet, dass bei der Krisenhilfe medizinische, psychologische und soziale Aspekte einfließen.

## **Soforthilfe flächendeckend im Freistaat**

Bisher gab es Krisendienste nur in einzelnen Städten und Regionen Deutschlands. Mit den Krisendiensten Bayern steht deutschlandweit erstmalig ein flächendeckendes Angebot zur Soforthilfe bei psychischen und psychiatrischen Notfällen in einem Bundesland zur Verfügung. Die Bezirke gewährleisten in allen Regionen Bayerns das gleiche Grundangebot. In der Ausgestaltung arbeiten die Bezirke mit den Trägern der Freien und Privaten Wohlfahrtspflege zusammen.

# KULTUR

## **Kurz erklärt:**

Die Bezirke leisten einen wichtigen Beitrag zur regionalen Kulturarbeit. Ihre Fachberatungen informieren und unterstützen bei allen Themen der regionalen Kulturarbeit und Heimatpflege, zum Beispiel zu Trachten, Volks- und Populärmusik oder Laienspiel. Außerdem führen sie eigene Veranstaltungen durch, wie zum Beispiel Kultur-tage, Ausstellungen oder Festivals.

Auch in der Denkmalpflege, neben der Heimatpflege eine gesetzliche Pflichtaufgabe, engagieren sich die Bezirke. Sie fördern neben überregional bedeutsamen Bauten auch Gebäude wie Bauernhöfe oder Bürgerhäuser, die in ihrer Gesamtheit den architektonischen Charakter des Bezirks prägen.

Die Bezirke betreiben außerdem Freilichtmuseen und informieren in diesen über die vergangene Bau- und Lebensweise im ländlichen Raum.

Einen hohen Stellenwert hat bei allen Bezirken die Jugendkulturarbeit, sei es die Förderung der Bezirksjugendringe und der überregionalen Jugendbildungsstätten oder die von Jugendkulturtagen und Jugendfilmfesten.



i

## **Auf vier Rädern Richtung Zukunft: Das Heimatmobil des Bezirks Oberpfalz macht Kultur vor Ort erlebbar und ergänzt die vielfältige Kulturarbeit**

Von Tobias Appl / Günter Bonack

Ein „böhmischer Bock“, bunte Aufkleber von Oberpfälzer Bands und eine Modelltheaterbühne mit winzigen Requisiten: Das Heimatmobil des Bezirks Oberpfalz bringt die Vielfalt der Themen Oberpfälzer Kultur- und Heimatpflege zu Schulen, auf Marktplätze und zu ande-

ren Veranstaltungsorten. „Das neue Heimatmobil ist nicht nur ein Heimatmuseum auf Rädern. Es bringt unsere lebendige Oberpfälzer Kultur zu den Menschen – zum Anschauen, Anfassen und Erleben,“ sagt Bezirkstagspräsident Franz Löffler. Das nach Plänen der Kultur- und Heimatpflege des Bezirks Oberpfalz entwickelte, bayernweit einmalige Messefahrzeug verbindet Historie mit Moderne: Eine Tracht aus dem 19. Jahrhundert hängt neben der in der Oberpfalz genähten Jeans. Eisenschlacke zum Anfassen verweist auf die westliche Oberpfalz als das „Ruhrgebiet des Mittelalters“. Und historische „Zwiefache“ aus der Oberpfalz machen die traditionelle Tanzform zum Erlebnis der Gegenwart, unterstützt von Begleittexten auf Deutsch, Englisch, Tschechisch und in Leichter Sprache.



Im Heimatmobil des Bezirks Oberpfalz können Bürgerinnen und Bürger vor Ort die Besonderheiten des Bezirks erkunden. So bringt der Bezirk die Themen Kultur und Heimatpflege in die Fläche – also zu den Menschen in der Region. *Foto: Doris Wirth*

Die Ausstellungsstücke und digitalen Anwendungen präsentieren vielfältige Aspekte regionaler Kultur. Dazu gehören kulturhistorische Elemente wie alte Instrumente oder Werkzeuge, aber auch zeitgenössische Oberpfälzer Produkte aus Industrie, Handwerk und Dienstleistung sowie Werke aus Kunst und Musik. So vermittelt das Heimat-

mobil ein realitätsnahes Bild der Oberpfalz, jenseits des Klischees von der „Erdäpfel- und Steinpfalz.“ Gleichzeitig zeigt das Fahrzeug in konzentrierter Form die Kulturarbeit des Bezirks.

## Heimatpflege, Volksmusik und Regionalgeschichte als ständige Aufgaben



Alltagsleben und -kultur im Wandel der Zeit vermittelt das Museum Oberschönenfeld des Bezirks Schwaben in der Nähe von Augsburg. *Foto: Andreas Brücklmair*

Zu den „klassischen“ Aufgabenfeldern der Kulturarbeit der Bezirke zählen Heimatpflege, Volksmusik, Regionalgeschichte, Bräuche und Dialektpflege. Dazu kommen die Medienfach-, Laienspiel- und Populärmusikberatung sowie die Förderung der Bezirksjugendringe und der Jugendbildungsstätten. Jährlich vergibt der Bezirk Oberpfalz den Kultur- und Jugend-Kulturförderpreis. Der Denkmalpreis würdigt das hohe Engagement in diesem wichtigen Bereich. Auf der Grundlage eines weltoffenen Kulturverständnisses ist der Bezirk beratend und über seine Förderprogramme auch unterstützend tätig.

Als Veranstalter bringt er sich unter anderem mit Kursen, Ausstellungen, Konzerten aktiv in das Kulturleben der Region mit ein. Der Bezirk Oberpfalz ist aber auch Träger von Kultureinrichtungen wie dem Freilandmuseum Oberpfalz in Nabburg (Landkreis Schwandorf), dem grenzüberschreitend arbeitenden Sudetendeutschen Musikinstitut in Regensburg und der Berufsfachschule für Musik in Sulzbach-Rosenberg (Landkreis Amberg-Weilburg).



Die Bezirke leisten vor Ort Beratung in der Kultur- und Heimatpflege – wie hier beispielsweise das Zentrum für Trachtengewand des Bezirks Oberbayern.

*Foto: Bezirk Oberbayern*

## Mit Heimatmobil und App zu neuen Zielgruppen

Oberpfälzer Kulturgeschichte ist nur eines der zahlreichen Themen, die der Bezirksheimatpfleger und sein Team im Heimatmobil präsentieren. Das vom Bayerischen Heimatministerium mitfinanzierte Fahrzeug ist als barrierefrei angelegter Ausstellungsort auch ein flexibles Multitalent: Je nach Bedarf verwandelt es sich mal in eine Aktionsbühne für die Jugendkulturpreisverleihung, mal in einen Ausstellungsraum, in dem regionale Künstler ihre Werke präsentieren. Es dient als Museum, Messe- und Infostand, Treffpunkt, Kommunikationsort und Konzeptbühne im Kleinen.

„Wir wollen ein Mitmachmobil anbieten und die Menschen bewegen, sich aktiv einzubringen“, betont die Bezirksheimatpflege. Dafür sorgt auch eine interaktive App, die zum Ziel hat, eine Sprachdatenbank aufzubauen und eine virtuelle Ausstellung konkreter Heimatobjekte zu schaffen. Jeder ist eingeladen, unter [www.heimatmobil.de](http://www.heimatmobil.de) seine Heimat aktiv mitzugestalten. „Die Oberpfälzer sollen Bilder, Objekte und Sprachbeispiele digital einbringen“, lädt der stellvertretende Bezirksheimatpfleger Florian Schwemin zum Mitmachen ein. Schwemin hofft, dass so ein vielfältiges Bild regionaler Identität entsteht, das von den Menschen in der Region selbst entworfen und mit Leben erfüllt wird.

## Interessen der Menschen verändern sich

Kulturberatung und Förderung, Kulturveranstaltungen, Kulturpreise, innovative Nutzung moderner Technologien der Kulturvermittlung und die offene Zusammenarbeit mit Kulturpartnern wie z. B. den Hochschulen: Die Bezirke in Bayern nutzen viele Wege, um Kulturgüter lebendig zu halten und Kulturerlebnisse zu vermitteln. Die Wahrnehmung und die Interessen der Menschen ändern sich, entsprechend muss auch die Kulturarbeit der Bezirke immer neue Wege gehen.



# BILDUNG

## **Kurz erklärt:**

*Die Bezirke engagieren sich im Bereich der Schulen für Kinder mit Behinderung und kranke Kinder (Förderschulen). Bezirkliche Förderschulen für Kinder mit Behinderungen in den Bereichen Hören, Sprache und Lernen gibt es in Straubing, Nürnberg und Würzburg. Diese Einrichtungen sind grundsätzlich staatliche Schulen, der jeweilige Bezirk trägt aber den Schulaufwand. Die Berufsbildungswerke in Nürnberg und München/ Johanneskirchen, die zu den beruflichen Förderschulen zählen, sind ebenfalls in Trägerschaft der Bezirke. Diese unterstützen junge Menschen mit Förderbedarf bei ihrer Berufsausbildung. Außerdem betreiben die Bezirke Berufsfachschulen, beispielsweise für Musik oder Krankenpflege, sowie Landwirtschaftliche Lehranstalten oder Fachakademien.*



An der Landmaschinen Schule in Bayreuth lernen die Auszubildenden, wie man Maschinen und Geräte aus Landwirtschaft und Gartenbau richtig einsetzt. Foto: Bezirk Oberfranken



Die Ausbildung an einer Musikfachschule dauert in der Regel zwei Jahre. An der Musikfachschule des Bezirks Oberpfalz in Sulzbach-Rosenberg wird neben den klassischen Unterrichtsfächern auch der Ausbildungsbereich Musical angeboten. *Foto: Bezirk Oberpfalz*

## Förderung vom Kleinkind bis zum jungen Erwachsenen

Von Sabine Bäter

Das „Institut für Hören und Sprache“ des Bezirks Niederbayern bietet eine sehr gute Förderung für Kinder mit Hör- und/oder Sprachbehinderung.

Das „Institut für Hören und Sprache“ (IfH) in Straubing eröffnet Kindern mit Hör- oder Sprachbeeinträchtigung den Weg zu einem Schulabschluss – bis zum Mittleren Schulabschluss (Mittlere Reife). Außerdem können Kinder und Jugendliche das umfassende Beratungs- und Förderungsangebot des Instituts in Anspruch nehmen.

Seit über 190 Jahren betreut und fördert das „Institut für Hören und Sprache“ (IfH) in Straubing Kinder und Jugendliche mit Hörbehinderung und/oder Sprachbehinderung aus Niederbayern und Teilen der Oberpfalz. Damit gehört das Institut zu den ältesten Einrichtungen seiner Art.



Kinder mit Hör- und Sprachbehinderung möglichst optimal zu unterrichten, diesen Anspruch haben die Pädagoginnen und Pädagogen am „Institut für Hören und Sprache“ in Straubing. Unser Bild zeigt einen Blick in einen Klassenraum. *Foto: Bezirk Niederbayern*

Der Name „Institut für Hören und Sprache“ hieß ehemals „Institut für Hörgeschädigte“.

## Moderne Technik unterstützt Lernvorgänge

In der Bildungseinrichtung in Straubing wird besonders auf die kommunikativen Bedürfnisse von Kindern mit Hörbehinderung eingegangen. So ist in den Klassen, in denen gehörlose Kinder unterrichtet werden, die Gebärdensprache das Kommunikationsmittel erster Wahl. Modernste digitale Übertragungsanlagen in den Klassenzimmern und die spezielle Raumakustik, die beispielsweise Störgeräusche und Nachhall reduziert, helfen dabei, den Schülerinnen und Schülern mit Hörbehinderung gerecht zu werden und das Lernen zu erleichtern.

Rund 180 Fachkräfte verschiedener Berufsgruppen arbeiten derzeit am Institut für Hören und Sprache – vorwiegend Lehrkräfte im Förderschuldienst der Fachrichtungen Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik – außerdem Grund-, Realschul- und Gymnasiallehrkräfte,

Erzieherinnen und Erzieher, Psychologinnen, Sozialpädagoginnen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger, Verwaltungs- und Haustechnikkräfte.

## Gemeinsamer Unterricht von Anfang an

2018 verlieh das Bayerische Kultusministerium dem IfH das Schulprofil „Inklusion“. Das Institut hatte zu diesem Zeitpunkt bereits eine langjährige Erfahrung in der inklusiven Beschulung: Denn bereits seit 1999 gibt es dort Grundschulklassen, in denen Kinder mit Hörbehinderung gemeinsam mit hörenden Kindern unterrichtet werden. Gerade in der Grundstufe bringt der inklusive Unterricht große pädagogische Vorteile wie etwa die besondere Ausprägung von Sozialkompetenz, Gemeinschaftsgefühl und Toleranz.

Zwei wesentliche Bestandteile des IfH sind das „Förderzentrum, Förderschwerpunkt Hören“ und die „Schule zur Sprachförderung“. Aktuell werden dort rund 370 Schülerinnen und Schüler in 37 Klassen unterrichtet. In der Mittelschule besteht die Möglichkeit, einen Abschluss bzw. qualifizierenden Abschluss der Mittelschule oder einen mittleren Schulabschluss zu erreichen.

Rund 600 weitere Kinder werden vom „Mobilen Sonderpädagogischen Dienst“ und der „Interdisziplinären Frühförderstelle“ für Kinder und Jugendliche mit Hörbehinderung an ihren jeweiligen Wohnorten betreut und begleitet. In der Schule zur Sprachförderung des IfH können Kinder eine Klasse mit Ganztagsunterricht besuchen (gebundener Ganztageszug). Seit dem Schuljahr 2023/24 gibt es auch ein offenes Ganztagsangebot für Schülerinnen und Schüler der Grundschule welches jedes Jahr erweitert wird. Im Endausbau soll dieses Angebot allen Schülerinnen und Schülern der Grundschule zur Verfügung stehen. Darüber hinaus bieten das Internat und die sonderpädagogische Tagesstätte Schülerinnen und Schülern weitere Möglichkeiten, ganztags betreut zu werden und damit ihr persönliches schulisches Potential voll auszuschöpfen sowie Alltagskompetenzen zu stärken.

## Frühzeitig individuell betreut und gefördert

Um Hör- und Sprachbehinderung bei Kindern frühzeitig zu erkennen und diese dann optimal zu fördern, bietet das IfH mit der „Pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle“ eine niederschwellige Beratung an, bei der Eltern ihre Kinder mit Hör- und Sprachauffälligkeiten vorstellen können.

Die schulvorbereitenden Einrichtungen des IfH – die „Inklusive Kindertagesstätte Sonnenschein“ und die „Inklusive Kinderkrippe“ – werden zurzeit von 50 Kindern mit und ohne Hörbehinderung besucht. Das spielerische Miteinander schöpft das Entwicklungspotential von Kindern mit Förderbedarf ebenso aus wie das der Kinder ohne Förderbedarf und schafft die ideale Basis für ein späteres inklusives Leben ohne gegenseitige Vorbehalte.

Für eine weitere individuelle Förderung und Betreuung stehen allen Kindern am IfH bei Bedarf der psychologische, sozialpädagogische und logopädische Fachdienst zur Verfügung.

## Individuelle Förderung und Betreuung steht auch in der Schule im Mittelpunkt

Das Institut für Hören und Sprache macht sich zur Aufgabe den individuellen sonderpädagogischen Förderbedarf jeder Schülerin, jedes Schülers in besonderer Weise zu beachten und individuell darauf einzugehen. Das wurde auch von übergeordneter Stelle durch die Regierung von Niederbayern bestätigt: Im Rahmen des Schulentwicklungsprojekts BeglN erhielt das Institut als einziges Förderzentrum in Niederbayern das Siegel als „Begabungssensible Schule. Inklusiv“. Das Ziel des Projekts war die Förderung der Begabungen aller Kinder und Jugendlichen und die Entfaltung von Potenzialen als selbstverständlichen Teil des täglichen Unterrichts und der Schulentwicklung ins Zentrum zu rücken.

# UMWELT

## **Kurz erklärt:**

*Bayern hat eine vielfältige und artenreiche Kulturlandschaft. Sie zu bewahren, mit der Umwelt und den vorhandenen Ressourcen so schonend wie möglich umzugehen – dafür setzen sich die Bezirke ein. Sie unterhalten dafür z. B. Fachberatungen für Fischerei sowie fischereiliche Lehr- und Beispielbetriebe. In ihren Verwaltungen und Einrichtungen setzen sich die Bezirke dafür ein, klimafreundlich zu handeln. Sie schaffen Klimaschutzkonzepte für die eigenen Einrichtungen und fördern klimafreundliches Handeln der Beschäftigten.*

A white lowercase letter 'i' inside a dark blue circle, serving as an information icon.

## **Klimaneutralität ist das Gebot der Stunde Der Bezirk Unterfranken verfolgt ein ambitioniertes Klimaschutz-Konzept**

Von Markus Mauritz

Am Klimaschutz entscheidet sich die Zukunft – und zwar nicht irgendwann und irgendwo, sondern jetzt und hier, unmittelbar vor der eigenen Haustür. Die Erderwärmung lässt nicht nur die Polkappen schmelzen und den Meeresspiegel steigen. Das Klima wandelt sich überall. Das haben die vergangenen Jahre deutlich vor Augen geführt: Unwetter werden heftiger, Hitzewellen zahlreicher und Dürreperioden dauern immer länger. Daher haben sich Bayerns Bezirke vorgenommen, global zu denken und lokal zu handeln.

## **Klimaschutz-Fahrplan in Unterfranken**

Dieser Grundsatz bestimmt auch das Klimaschutz-Konzept des Bezirks Unterfranken. Seit 2020 analysiert und untersucht ein Klima-

schutzmanager die energetischen Verhältnisse in den Bezirks-Einrichtungen. Der Energietechnik-Ingenieur konzentriert sich dabei auf das so genannte Beschaffungswesen, die Mobilität, die IT-Infrastruktur, die Liegenschaften des Bezirks sowie die Wärme- und Kältenutzung. Entstanden ist dabei ein ausgefeilter Klimaschutz-Fahrplan, mit dem der Bezirk Unterfranken unter anderem eine Treibhausgas-minderung bis zum Jahr 2030 um 65 Prozent erreichen will. Dazu soll in den kommenden Jahren in allen Liegenschaften des Bezirks der CO<sub>2</sub>-Ausstoß deutlich sinken: Die benötigte Energie soll dazu effizienter genutzt und es sollen noch mehr erneuerbare Energien erzeugt werden.



Zum Klimaschutz gehört auch der Arten- und Gewässerschutz. Die Fischereifachberatung bietet umfangreiche Beratung, Information und Sachverständigentätigkeit zu den Themenkomplexen des Fischereiwesens an. Unser Bild zeigt Mitarbeiter der Fachberatung beim Fischmonitoring.

*Foto: Markus Mauritz*

Keine leichte Aufgabe, zumal zahlreiche Gebäude der bayerischen Bezirke unter Denkmalschutz stehen. Dazu gehören in Unterfranken z. B. Prachtbauten wie das Barock-Schloss Werneck, in dem sich heute eine Orthopädische Klinik befindet, oder die Pavillon-Anlage des Bezirkskrankenhauses Lohr am Main.

Schon bisher legte der Bezirk großen Wert auf den Einsatz regenerativer Energien. Die jährlichen Ressourcenberichte dokumentieren Jahr für Jahr eine deutliche CO<sub>2</sub>-Verringerung. Künftig wird in diesem Zusammenhang der Zustand der Gebäude, deren Haustechnik, wie Heizungen, Lüftungen und vieles mehr, eine noch größere Rolle spielen.



Die Bezirke und ihre Kliniken unterhalten bayernweit mehrere hundert Gebäude. In allen Bezirken sind neben dem Ausbau von Photovoltaik-Anlagen auch weitere Klimaschutzmaßnahmen geplant - sowohl in Bestandgebäuden als auch in Neubauten.

*Foto: Florian Hiller*



Ziel der Weinfachberatung des Bezirk Unterfranken ist es, den fränkischen Weinbau zu fördern und zu unterstützen. Durch Seminare, Workshops und insbesondere durch individuelle Beratung vor Ort wird Winzerinnen und Winzern wertvolles Weinwissen vermittelt.

*Foto: Markus Mauritz*



## Frische Lebensmittel aus der Region in den Klinik-Küchen

In den Krankenhaus-Küchen lässt sich ebenfalls Vieles für den Klimaschutz erreichen. Rund 2.000 Personen werden tagtäglich in den Kliniken und anderen Einrichtungen des Bezirks Unterfranken mit Essen versorgt; die verwendeten Zutaten werden nach dem Grundsatz „regional, saisonal und fair gehandelt“ beschafft. Da kommt einiges an Lebensmitteln zusammen, die bei regionalen Anbietern eingekauft werden und deswegen nicht kreuz und quer durch Europa transportiert werden müssen.

## Dienstreisen einsparen und Homeoffice nutzen

Nicht erst seit der Corona-Pandemie schätzt man beim Bezirk Unterfranken Videokonferenzen als zeitsparend und energieschonend. So lassen sich weite Dienstreisen einsparen. Gerade bei Führungskräften, die regelmäßig zu Terminen außerhalb Unterfrankens fahren, ist der Charme digitaler Konferenzen unübersehbar.

Ähnlich umweltschonend verhält es sich bei der Umsetzung der so genannten „Green-IT“. Das bezirkliche Klimaschutz-Konzept betrachtet den gesamten Lebenszyklus der digitalisierten Arbeitswelt – vom papierlosen Büro über die Kühlung der Serverräume und Rechenzentren bis hin zum Homeoffice. Mit Blick auf den Schutz des Klimas und natürlicher Ressourcen eröffnet sich mit Heimarbeitsplätzen eine Reihe neuer Chancen.

Beim Bezirk Unterfranken geht man von davon aus, dass sich die Arbeitswelt in Zukunft ganz wesentlich verändern wird. Statt in gewerblichen Büros werden wir alle viel öfter in den häuslichen vier Wänden arbeiten. Dies schafft – sozial verträglich gestaltet – neue Unabhängigkeiten und neue Freiheiten – und wird sich auch positiv auf die Öko-Bilanzen auswirken, weil Fahrten zum Arbeitsplatz wegfallen. Beim Klimaschutz spielt der Verkehr eine große Rolle. Der Be-

zirk Unterfranken hat daher bereits frühzeitig seinen Fuhrpark mit E-Autos ausgestattet. Öffentliche Verkehrsmittel oder Fahrgemeinschaften bieten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine sinnvolle Alternative für den täglichen Arbeitsweg. Die Möglichkeit des Homeoffice wird die CO<sub>2</sub>-Bilanz zusätzlich entlasten.

Klimaschutz geht alle an. Aber die Klimakrise betrifft ganz besonders die jungen Leute, denn sie werden in jener Welt leben, die heute gestaltet wird. Mit seinem Klimaschutzkonzept trägt der Bezirk Unterfranken dazu bei, den nachfolgenden Generationen eine lebenswerte Umwelt zu hinterlassen.

**Die Stelle des Klimaschutzmanagers** wird in den beiden ersten Jahren aus Mitteln des Bundesumweltministeriums vom Projektträger Jülich (PTJ) mit 65 Prozent gefördert und steht im Zusammenhang mit der Umsetzung der Klimaziele der Bundesregierung. Auch in anderen Bezirken arbeiten Klimaschutzmanagerinnen und -manager.



# BEZIRKE ALS ARBEITGEBER

## **Kurz erklärt:**

Bei den sieben bayerischen Bezirken und ihren Einrichtungen und Unternehmen arbeiten derzeit über 31.000 Beschäftigte. In den Bezirksverwaltungen mit den entsprechenden bezirklichen Einrichtungen (z. B. Freilichtmuseen, Lehr- und Beispielsbetriebe, Fachberatungen, Schulen) sind bayernweit rund 5.000 Frauen und Männer beschäftigt – sowie rund 300 Auszubildende.

Unter den Berufsbildern finden sich überwiegend die klassischen Verwaltungsberufe (Juristinnen und Juristen, Verwaltungsfachkräfte, Kaufleute für Bürokommunikation). Doch auch IT-Fachleute, verschiedenste Handwerksberufe, Bautechnikerinnen und -techniker, Bauingenieurinnen und -ingenieure sowie Sozialpädagoginnen und -pädagogen arbeiten bei den Bezirken. Darüber hinaus gibt es unter anderem noch viele weitere Stellen für Lehrkräfte, Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „Soziale Arbeit“, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Kultur- und Heimatpflege sowie Fischerei.

In den psychiatrischen Krankenhäusern und Pflegeheimen der Bezirke sind momentan rund 26.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Zudem werden jährlich rund 1.500 junge Menschen zu Pflegefachkräften ausgebildet. In den Gesundheitseinrichtungen sind alle klassischen Berufsbilder des Gesundheitswesens vertreten (u. a. Ärztinnen und Ärzte, Psychologinnen und Psychologen, Psychotherapeutinnen und -therapeuten, Pflegekräfte, Heilerziehungspflegekräfte, Heilpädagoginnen und -pädagogen, Spezialtherapeutinnen und -therapeuten). In den Verwaltungen der Krankenhäuser finden sich zudem die klassischen kaufmännischen und technischen Verwaltungsberufe.

Egal, welche Ausbildung oder welches Studium jemand hat: Es lohnt sich, die Stellenausschreibungen der Bezirke im Blick zu haben.



i



Ausbildung oder duales Studium: Beides ist bei den Bezirken in Bayern möglich. Unser Foto zeigt Nachwuchskräfte des Bezirks Schwaben. *Foto: Bezirk Schwaben*

## Bezirk Mittelfranken bildet Jugendliche zukunftsgerichtet aus

Von Günter Blank

Die Bezirke sind mit ihren Verwaltungen anerkannte Ausbildungsbetriebe und attraktive Arbeitgeber in ihrer jeweiligen Region. Jahr für Jahr werden junge Frauen und Männer in den verschiedenen Ausbildungsberufen in den Bezirksverwaltungen sowie in den dazugehörigen zahlreichen Einrichtungen aus- und weitergebildet.

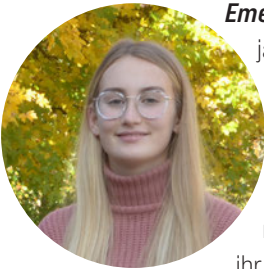
Am Beispiel des Bezirks Mittelfranken schildern drei der knapp 60 Nachwuchskräfte aus der Verwaltung, die sich für verschiedene Ausbildungswege im Bezirksrathaus entschieden haben, ihre Beweggründe und sprechen über ihre Erfahrungen. Die Erfahrungsberichte wurden im Zusammenhang mit der Erstellung der ersten Auflage der Publikation 2022 abgefasst.



**Julia H.** startete 2020 ein „HAM-Studium“, also ein Studium an der Hochschule für angewandtes Management: Sie durchläuft das speziell auf Nachwuchskräfte in bayerischen Bezirksverwaltungen ausgerichtete, überwiegend virtuelle sowie duale Bachelor-Studium „Public Social Management“ an der Hochschule für angewandtes Management in Ismaning und wird parallel dazu in der Sozialverwaltung des Bezirks ausgebildet. Die Möglichkeit des Studiums wird seit 2020 beim Bezirk Mittelfranken angeboten.



**Tim H.** hat 2021 sein duales Studium zum Diplom-Verwaltungswirt abgeschlossen und arbeitet im Arbeitsbereich „Hilfen für seelisch kranke Menschen und Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten“.



**Emely B.** befindet sich im zweiten Ausbildungsjahr zur Verwaltungsfachangestellten, Fachrichtung Kommunalverwaltung (VFA-K).

Emely B. kam auf ziemlich direktem Weg zum Bezirk. Sie absolvierte die Realschule, machte in den Ferien Praktika und bald war ihr klar, dass sie „zielstrebig ins Büro“ wollte. Dem Bezirk näherte sie sich bei einem Praktikum bei den Landwirtschaftlichen Lehranstalten in Triesdorf an. Neben den Erfahrungen als Praktikantin in Triesdorf gefiel ihr, „dass der Bezirk so vielfältige Aufgabengebiete hat“ und so richtete sie eine Bewerbung an den Bezirk.

*Fotos: Bezirk Mittelfranken*

Weniger direkt war der Weg, auf dem Tim H. ins Bezirksrathaus fand. Er begann nach dem Abitur eine Ausbildung im kaufmännischen Bereich. „Dann wollte ich in den öffentlichen Dienst“ sagt er, bestand den für die 3. Qualifizierungsebene (QE, früher „gehobener Dienst“) erforderlichen zentralen Einstellungstest, erhielt mehrere Angebote und entschied sich für den Bezirk Mittelfranken. Dessen Angebot deckte sich zum einen mit seinem Wunsch nach einem „heimatnahen Standort“, zum anderen haben ihn die „ausgesprochen flexiblen Arbeitszeiten von 6 bis 20 Uhr besonders angesprochen“.

Auch Julia H. hatte zunächst anderes im Sinn als eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst. Sie ging nach der Realschule auf die Fachoberschule und wollte Betriebswirtschaftslehre (BWL) studieren. Während eines Praktikums in der Verwaltung ihrer Heimatgemeinde habe sie festgestellt: „Der öffentliche Dienst ist auch gut“ und die Tätigkeiten seien interessant. Fortan behielt sie das BWL-Studium „im Hinterkopf“, wollte aber auch arbeiten. Da sei ihr eine Anzeige des Bezirks gerade recht gekommen: „Nach dem HAM-Studium kann ich beides haben – den Bachelor in BWL abschließen und im öffentlichen Dienst arbeiten.“ Für sie „die Optimal-Lösung“.

Bereut haben ihren Einstieg beim Bezirk alle drei nicht, auch wenn es durch die Corona-Pandemie einige zusätzliche Herausforderungen zu bewältigen gab. Natürlich wurde auch so manches „Verwaltungs-Klischee“ erfüllt, sagt Julia H. Die Ausbildungsleiterinnen und -leiter hätten sich bei Problemen jedoch stets „total darum gekümmert“, ergänzt Emely B. Tim H. stimmte überein und hatte noch einen Tipp für künftige Auszubildende und Studierende parat: „Fragen zu stellen und die Kolleginnen und Kollegen mit Erfahrung als Ansprechpartner zu nutzen.“

Die Aussagen der drei spiegeln die Einschätzung ihrer Ausbildungsleitungen Sabrina Beck (VFA-K), Günter Häßlein (3. QE) und Eva Thoman (HAM) wider. Im Werben um Nachwuchskräfte stehen die Bezirke in Konkurrenz zu Städten, Gemeinden, Landratsämtern und der Privatwirtschaft.

Der Bezirk Mittelfranken hat, wie auch die anderen Bezirke, nach ihrer Einschätzung jedoch Einiges zu bieten, um sich als attraktiver Ausbildungsbetrieb zu präsentieren: Unter anderem flexible Arbeitszeiten, viele verschiedene Einrichtungen und damit ein breites Spektrum an Aufgabengebieten, umfangreiche Angebote des betrieblichen Gesundheitsmanagements, gute Weiterbildungsmöglichkeiten sowie ein modernes Arbeitsumfeld.



*Nähere Informationen zu **Beschäftigungs- sowie Ausbildungsmöglichkeiten** sind auf den Webseiten der jeweiligen Bezirke zu finden.*

# EXKURS:

Von Ludwig Unger

## Die Wurzeln der Bezirke liegen im Königreich Bayern

Die Bezirke haben in Bayern unterschiedliche Wurzeln, einmal die mit Blick auf die Gebietszuständigkeit und einmal die an Aufgaben. Beide reichen in Bayern auf die Zeit des jungen Königtums, nämlich zunächst die Ära von König Max I. Joseph und seinem Minister Maximilian Joseph Graf von Montgelas, zurück<sup>10</sup>. Zentrale Ziele der Akteure waren das Zusammenwachsen des Landes und eine Vereinheitlichung der Verwaltung.

## Kreise dienen dem Zusammenwachsen Bayerns

1808 hat Bayerns König Max I. Joseph, beraten von Maximilian Joseph Graf von Montgelas, im Umfeld der von ihm erlassenen Verfassung 15 Kreise (der Name war zunächst „Kreise“, aus denen sich später die „Bezirke“ entwickelten) als Verwaltungseinheiten mit einem Generalkommissär an der Spitze geschaffen. Über diese Verwaltungseinheiten, bei deren Einrichtung Bayern dem französischen Vorbild der Departements folgte, wollte er nicht zuletzt das Zusammenwachsen seines Königreichs nach den territorialen Veränderungen seit 1802/03 voranbringen. Damit beabsichtigte er zudem, die traditionelle Rückbindung

10 Zur Entwicklung Bayerns von 1806 bis 1918 siehe z. B.: Alois Schmid (Hg.): Handbuch der Bayerischen Geschichte, Bd. IV, 1. Teilband: Das neue Bayern. Von 1800 bis zur Gegenwart. Staat und Politik, München, 2003; S. 3-438, sowie Manfred Tremel: Königreich Bayern (1806-1918), in: Manfred Tremel (Koord.): Geschichte des modernen Bayern. Königreich und Freistaat, hg. von der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, München 2020, S. 15-184; Zur Entwicklung der Verwaltung in Bayern siehe: Wilhelm Volkert: Die Staats- und Kommunalverwaltung, in: Alois Schmid (Hg.): Handbuch der Bayerischen Geschichte, Bd. IV, 2: Die innere und kulturelle Entwicklung, München 2007, S. 72-153. Zur Entwicklung der Bezirke siehe: Eberhard Reichert: Regierung und Bezirk in Bayern. Entwicklung, Erscheinung und Reform, Diss. Jur. Würzburg 1971, sowie Bernhard Hagel, Georg Sinnacher, Thomas Huber: Vom Bayerischen Kreistagsverband zum Verband der bayerischen Bezirke, (Materialien zur Geschichte des Bayerischen Schwaben, Bd. 8), Augsburg 2003.



der Bewohnerinnen und Bewohner an die bisherigen Herrschaften abzubauen. Denn in diesen Jahren waren einerseits die linksrheinischen Gebiete Bayerns an Frankreich verloren gegangen, andererseits fielen geistliche Fürstentümer und Reichsstädte dem Königreich Bayern zu.

Die in der Verfassung vom 1. Mai 1808 vorgesehenen „allgemeinen Versammlungen“ und Deputationen<sup>11</sup> wurden nie umgesetzt. Benannt waren die Kreise nach Flüssen. Diese Art Bezirksgliederung hat Bayerns König Max I. Joseph 1817 im Rahmen einer umfassenden und über mehrere Jahre vollzogenen Verwaltungs-, Finanz- und Justizreform weiter fortgeschrieben. Zu diesem Zeitpunkt gab es in seinem Königreich acht Kreise: Isarkreis, Oberdonaukreis, Unterdonaukreis, Regenkreis, Obermainkreis, Untermainkreis, Rezatkreis und Rheinkreis (die damals bayerische Pfalz gehört heute zu Rheinland-Pfalz)<sup>12</sup>. In jedem Kreis wurde ein Lokalkommissariat und ein Appellationsgericht errichtet – als Mindestausstattung an Verwaltungsstrukturen und Gerichtsbarkeit.



Verordnung: Die Eintheilung des Königreichs in acht Bezirke betreffend vom 26. Februar 1817, in: Königlich-Bayerisches Regierungsblatt vom 26. Februar 1817. *Bayerische Staatsbibliothek (bsb-muenchen.de)*.

11 Konstitution für das Königreich Bayern vom 1. Mai 1808, in: Alfons Wenzel (Bearb.): Bayerische Verfassungsurkunden. Dokumentation zur bayerischen Verfassungsgeschichte. Stamsried 2000, S. 11-17.

12 Verordnung die Einteilung des Königreichs in acht Kreise betreffend vom 20. Februar 1817, siehe in: <https://www.bavarikon.de/object/GDA-OBJ-00000BAV80000810?lang=de> [Stand: 31.1.2023].

# Weitere Regelungen zur Zeit der Monarchie

König Ludwig I. erließ im August 1828 das „Gesetz, die Einführung der Landräthe betreffend“<sup>13</sup>. Darin waren die Vorläufer der heutigen Bezirke, damals waren es acht Kreise, erwähnt. In diesen sollten Landräthe gebildet werden, deren jeweils 24 Mitglieder vorwiegend Kompetenzen in Haushaltsfragen hatten und denen nur bedingt die Vertretung der Interessen der Region ermöglicht wurde. Die Aufgabe der damaligen „Landräthe“ unterscheidet sich damit grundsätzlich von der der „Landräte“ der Gegenwart.



Gesetz, die Einführung der Landräthe betreffend vom 23. August 1828, siehe: Gesetzblatt für das Königreich Bayern (1828) - Bayerische Staatsbibliothek (bsb-muenchen.de)

Das Gesetz war ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Entwicklung der Bezirke als Gebietskörperschaften<sup>14</sup>. Der Begriff „Landrath“ wurde bis 1919 für die Verwaltungskörperschaft der dritten kommunalen Ebene

.....

13 Das Gesetz datiert mit Brückenau, 15. August 1828, und wurde veröffentlicht am 23. August 1828 im Gesetzblatt für das Königreich Bayern 1828, in: <https://opacplus.bsb-muenchen.de/Vta2/bsb10345291/bsb:4014687?queryes=Einfc3%BChrung%7Cder%7CLandrc3%A4the&language=de&c=default> [Stand 31.1.2023]. Sie dazu auch: Hagel/Simmacher/Huber (wie Anm. 10), S. 15-18.

14 Eine umfassende Darstellung zur Entwicklung ab 1828 gibt: Hagel/ Simmacher/Huber (wie Anm. 10), S. 10 – 65. Hagel (wie Anm. 4).. Exemplarisch hat der Autor die Entwicklung auch für Schwaben nachvollzogen – Bernhard Hagel: Vom Landrat des Oberdonaukreises zum Bezirkstag Schwaben (1828-1987), (Materialien zur Geschichte des Bayerischen Schwaben, Heft 5), Augsburg 1988.

in Bayern genutzt. Zu ihren Kernaufgaben gehörten der Unterhalt von Blinden- und Taubeneinrichtungen, Armenhäusern und Suppenküchen, ferner bestimmte Bereiche des Schulwesens. Das Aufgabenspektrum wurde in den kommenden Jahrzehnten erweitert und modifiziert.

- » Am 17. November 1837 wurden die Kreise damit betraut, Krankenhäuser, Geburtshäuser und Einrichtungen für psychisch kranke Menschen zu bauen und zu unterhalten und dieses Tätigkeitsfeld nahm an Bedeutung zu<sup>15</sup>.
- » Am 29. November 1837 gab König Ludwig I. durch die „Königliche Allerhöchste Verordnung, die Eintheilung des Königreichs Bayern betreffend“<sup>16</sup> den damaligen Kreisen (das waren regional gesehen die Vorläufer der heutigen Bezirke) z. T. neue Gebietsgrenzen und neue Namen, die den heutigen nahe kamen, nämlich: Oberbayern, Niederbayern, Pfalz, Oberpfalz und Regensburg, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken und Aschaffenburg, Schwaben und Neuburg. Eine zentrale Aufgabe war die Sorge für psychisch Kranke, sowie der Betrieb von Blinden- und Taubstummenanstalten.
- » Am 28. Mai 1852 errichtete König Maximilian II. mit dem „Gesetz, die Landräthe betreffend“ die „Kreisgemeinden“ als Körperschaften mit eigenem Etat<sup>17</sup>. Die Landräthe wurden wie seit 1828 nach ständischen Prinzipien gewählt. Ihre Aufgaben erstreckten sich auf die Finanzen sowie auf Anstalten und Stiftungen der jeweiligen Kreisgemeinde.

.....

15 Hagel (wie Anm. 4), S. 264-265.

16 Königliche Allerhöchste Verordnung, die Eintheilung des Königreichs Bayern betreffend, vom 29. November 1837, siehe: <https://www.hdbg.eu/koenigreich/index.php/objekte/index/id/845> [Stand: 31.1.2023].

17 Hagel/Sinnacher/Huber (wie Anm. 10), S. 18-20; Hagel (wie Anm. 4), S. 39-43. Die Entwicklung und ihre Folgen in Oberbayern siehe: <https://www.bezirk-oberbayern.de/Der-Bezirk-Oberbayern/Wissenswertes/Geschichte-des-Bezirks/> [Stand: 31.1.2023].

## Vorläufer der Bezirke werden 1919 „Körperschaften öffentlichen Rechts“

Am 22. Mai 1919 verabschiedete der Bayerische Landtag noch vor der Bayerischen Verfassung ein Gesetz über die Selbstverwaltung. „Kreise“ wurden seit 1919 die Gebietskörperschaften als Nachfolger der Landräthe genannt – also die Vorläufer der heutigen „Bezirke“. Sie hatten den Rechtsstatus von „Körperschaften des öffentlichen Rechts mit dem Recht der Selbstverwaltung nach Maßgabe der Gesetze“<sup>18</sup>. Die Wahl ihrer Vertretungen, der „Kreistage“, erfolgte nun nach demokratischen Grundsätzen in allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlen nach dem Verhältniswahlrecht. Der Begriff „Bezirk“ wurde damals für die Landkreise im heutigen Verständnis genutzt.

Die „Kreistage“ waren zuständig für den Etat, notwendige Umlagen, Grund- und Boden sowie die Anstalten und Einrichtungen des jeweiligen Kreises als „Gebietskörperschaft höherer Ordnung“. Dies waren vor allem Heil- und Pflegeanstalten, Blinden- und Taubstummenanstalten sowie schulische Einrichtungen. Die „Kreistage“ schlossen sich 1919 in dem Bayerischen Kreistagsverband zusammen, der künftig versuchte, die Interessen der „Kreistage“ gegenüber dem Landtag und der Staatsregierung zu vertreten<sup>19</sup>. Die Rechtslage schien stabil, die finanzielle Situation war angespannt und wurde auch nicht besser, als die Kreisgemeinden 1924 durch den Freistaat Bayern bei der Finanzierung des Lehrpersonals an bestimmten Schulen entlastet wurden<sup>20</sup>.

Die „Kreisordnung“ vom 17. Oktober 1927<sup>21</sup> bildete die Vorläuferin der heutigen Bezirksordnung für den Freistaat vom 27. Juli 1953, sie sah eine verstärkte Aufsicht über die „Kreistage“ durch den Staat vor. Die finanzielle Lage der Kreistage erwies sich zu Ende der Weimarer Zeit als schwierig.

18 Bayerisches Gesetz über die Selbstverwaltung, Art. 12, in: Roesch (wie Anm. 3), S. 15-30, hier S. 19.

19 Hagel (wie Anm. 4), S. 45 sowie S. 75 -79.

20 „Gesetz über Notmaßnahmen für die Kreisgemeinden“ vom 28. März 1924.

21 Otto Woerner: Die bayerische Gemeindeordnung, Bezirksordnung und Kreisordnung von 1927 nebst ergänzenden Gesetzen. Textausgabe mit ausführlichem Sachverzeichnis, München 1927.

## Nationalsozialisten heben Selbstverwaltung auf

Unter der nationalsozialistischen Herrschaft ging die Selbstverwaltung verloren – als Rechtsgrundlage diente z. B. das „Bayerische Gesetz zur Gleichschaltung der Gemeinden und Gemeindeverbände mit Land und Reich“<sup>22</sup> vom 7. April 1933. Die Kreistage wurden von den Nationalsozialisten zunächst „gleichgeschaltet“, ihre Funktionen als Körperschaften mit Selbstverwaltung massiv eingeschränkt und ihre Aufgaben verändert. In den Einrichtungen wurden auf Befehl der NS-Diktatur viele Patientinnen und Patienten ermordet<sup>23</sup>. Die bisherige Entscheidungsbefugnis<sup>24</sup> des Kreistages war 1940 allein den Präsidenten übertragen worden. Der NS-Staat hob auch die kommunalen Spitzenverbände wie auch den Bayerischen Kreistagsverband auf<sup>25</sup>. Lediglich der Deutsche Gemeindetag blieb als „Repräsentant kommunaler Belange“ bestehen – und auch dieser stand in Konkurrenz zum Hauptamt für Kommunalpolitik der NSDAP.

.....  
22 Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Bayern 1933, S. 105. Zur Entwicklung in diesen Jahren der NS-Diktatur siehe auch Hagel/Simmacher/Huber (wie Anm. 10), S. 25-27.

23 Hagel (wie Anm. 4), S. 266, formuliert es so: „Statt Pflege und Heilung der Kranken führte die nationalsozialistische ‚Rassenhygienepolitik‘ zu ihrer Vernichtung“, ab 1942 in den Regel in den Einrichtungen selbst.

24 Hagel/Simmacher/Huber (wie Anm. 10), S. 95-97.

25 Hagel (wie Anm. 4), S. 52-55, sowie Hagel (wie Anm. 14), S. 37-40.

## Demokratischer Neubeginn nach 1945

Das Ende der NS-Diktatur führte auch zu einer Neuordnung Bayerns durch die Alliierten. So wurde der achte „Kreis“, die linksrheinische Pfalz, 1945 durch die Alliierten von Bayern abgetrennt und mit dem Rheinland vereinigt, das später in Rheinland-Pfalz aufging.

Auf der Grundlage der Bayerischen Verfassung vom 8. Dezember 1946 erhielten die sieben bayerischen Bezirke nach einer Phase des Übergangs ihre Stellung als kommunale Selbstverwaltungskörperschaften mit gesetzlich verankerten Rechten und entsprechenden Gremien zurück. Die Verfassungsgeber von 1946 wollten mehr Demokratie auf allen Ebenen verwirklichen. In diesem Sinne sind die bayerischen Bezirke ein Ausdruck des föderativen Aufbaus und der Demokratisierung Bayerns, die allerdings erst mit der Bezirksordnung vom 27. Juli 1953 realisiert worden sind. 1953 wurden „Bezirkstage“ für die Fläche der dem jeweiligen Bezirk zugeordneten kreisfreien Städte und Landkreise eingerichtet. Art. 1 der Bezirksordnung vom 27. Juli 1953 beschrieb die Bezirke als „Gebietskörperschaften mit dem Recht, überörtliche Angelegenheiten, die über die Zuständigkeit oder das Leistungsvermögen der Landkreise und kreisfreien Städte hinausgehen und deren Bedeutung über das Gebiet des Bezirkes nicht hinausreicht, im Rahmen der Gesetze selbst zu ordnen und zu verwalten.“<sup>26</sup>

## Pflichtaufgaben seit 1953 klar umschrieben

Als Pflichtaufgaben wies Art. 48 der Bezirksordnung vom 27. Juli 1953 den Bezirken zu: „die erforderlichen Heil- und Pflegeanstalten, Blinden- und Gehörlosenanstalten zweckentsprechend herzustellen, zu unterhalten und zu betreiben, die sonstigen Anstalten, insbesondere

.....  
<sup>26</sup> Bezirksordnung vom 27. Juli 1953, in Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1953, S. 107 ff.  
<https://www.verkuendung-bayern.de/files/gvbl/1953/17/gvbl-1953-17.pdf#page=1> [Stand: 31.1.2023].

die Unterrichtsanstalten, zu unterhalten, die der Bezirk übernommen hat oder noch übernimmt, für Anstalten, Unternehmungen und Einrichtungen des Staates den Aufwand zu leisten, der dem Bezirk nach Vereinbarung obliegt oder beim Inkrafttreten dieses Gesetzes von ihm getragen wird, ferner die Leistungen zu erbringen, die der Bezirk für diese Zwecke künftig übernehmen wird.“<sup>27</sup> Dazu kam auch die Möglichkeit, freiwillige Aufgaben zu übernehmen etwa in der Kulturpflege. Als Organe wurden der Bezirkstag, der Bezirksausschuss und das Amt des Bezirkstagspräsidenten festgeschrieben. 1962 wurden die Bezirke in Umsetzung des Bundessozialhilfegesetzes zu Trägern der überörtlichen Sozialhilfe.

1955 trafen sich erstmals die Bezirkstagspräsidenten. Aus dem zunächst losen Treffen etablierte sich ab März 1956 die „Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Bezirkstagspräsidenten“<sup>28</sup>, die Basis für den „Verband der bayerischen Bezirke“ im Jahr 1979, dessen Aufgabe die „Wahrung gemeinsamer Interessen“ wurde<sup>29</sup>. Ein Jahr zuvor hatte der Bayerische Landtag ein neues Selbstverwaltungsgesetz, das sog. „Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung auf der Ebene der Bezirke“ vom 24. Mai 1978, beschlossen, das den Bezirken eine unabhängige Verwaltung zugestand<sup>30</sup>.

## Bezirksordnung von 1998

Die heutige Rechtsgrundlage für die Bezirke, ihre Aufgaben und ihr Handeln ist die Bezirksordnung für den Freistaat Bayern in der aktuell geltenden Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (zu-

.....

27 Bezirksordnung vom 27. Juli 1953, in Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1953, S. 107 ff. <https://www.verkuendung-bayern.de/files/gvbl/1953/17/gvbl-1953-17.pdf#page=1> [Stand: 31.1.2023].

28 Hagel/Simmacher/Huber (wie Anm. 10), S. 51-55.

29 Hagel/Simmacher/Huber (wie Anm. 10), S. 107-205. Die Autoren nennen konkrete Handlungsfelder der Interessenvertretung der Bezirke auf Landesebene.

30 Hagel (wie Anm. 4), S. 106 f.

letzt geändert am 24. Juli 2023)<sup>31</sup>. Diese ermöglicht den Bezirken und verpflichtet sie dazu, spezielle Aufgaben subsidiär für andere kommunale Ebenen zu übernehmen.

Die Bezirke in Bayern übernehmen Aufgaben, die für viele Menschen sehr wichtig sind: Sie finanzieren maßgeblich Hilfen für Menschen mit seelischen, geistigen oder körperlichen Behinderungen. Diese reichen dabei von frühkindlichen Hilfen, Hilfen bei Schul- und Hochschulausbildung über Reha-Maßnahmen bis hin zum Besuch von Werk- und Förderstätten und der Betreuung in ambulanten oder besonderen Wohnformen. Auch die stationäre psychiatrische Versorgung wird zu einem Großteil von den Bezirken abgedeckt. In den Bezirken entscheiden der Bezirkstag, der Bezirksausschuss sowie der Bezirkstagspräsident bzw. die Bezirkstagspräsidentin (siehe eigenen Beitrag).

Die regionale Zuständigkeit der Bezirke wird in Art. 7 der Bezirksordnung geregelt: „Die Gesamtfläche der dem Bezirk zugeteilten Landkreise und kreisfreien Gemeinden bildet das Bezirksgebiet.“

## Verantwortung tragen, Qualität entwickeln

In den vergangenen zwei Jahrhunderten wurden die Bezirke nicht nur hinsichtlich ihrer regionalen und funktionalen Zuständigkeiten klar definiert und immer deutlicher handlungsfähig und sichtbar. Die Verantwortungsträger haben diese neue Rolle auch immer stärker verinnerlicht und in diesem Prozess den Blick seit den 1960er Jahren vermehrt auf die Qualität der Dienstleistungen ihrer Einrichtungen gelenkt. Diese haben sie entsprechend der Erkenntnisse der Wissenschaften und der Interessen der Bürgerinnen und Bürger weiterentwickelt. Dies gilt z. B. für die psychiatrische Versorgung der Menschen in Bayern ebenso wie für die von pflegebedürftigen alten Menschen,

.....  
31 Bezirksordnung für den Freistaat Bayern vom 22.9.1998, zuletzt geändert 24. Juli 2023: siehe: [https://www.bay-bezirke.de/data/pdf/baybezo\\_stand\\_24.-juli-2023.pdf](https://www.bay-bezirke.de/data/pdf/baybezo_stand_24.-juli-2023.pdf) [Stand: 2.2.2024]



für das Schul- und Bildungswesen, für den Umweltschutz sowie für die Kultur- und Heimatpflege.

Entscheidend wurde dabei, dass die Entscheider seit der Weimarer Republik und mit kurzer Unterbrechung während der NS-Diktatur in den Gremien wie Kreistagen ab 1919 und Bezirkstagen ab 1953 von den Bürgerinnen und Bürgern in Bayern gewählt wurden. Dies führte aufgrund der regionalen Nähe zu einer Rückbindung zwischen Entscheidern sowie den Wählerinnen und Wählern und den Nutzerinnen und Nutzern der Einrichtungen und Dienste. Die aktuell gültige Bezirksordnung ist ein Beispiel für diese Entwicklung.

## ADRESSEN UND KONTAKTE

### **Bezirk Oberbayern**

Prinzregentenstraße 14  
80538 München  
Tel. 089 21 98 01  
[www.bezirk-oberbayern.de](http://www.bezirk-oberbayern.de)

### **Bezirk Niederbayern**

Maximilianstraße 15  
84028 Landshut  
Tel. 0871 97512-100  
[www.bezirk-niederbayern.de](http://www.bezirk-niederbayern.de)

### **Bezirk Oberpfalz**

Ludwig-Thoma-Straße 14  
93051 Regensburg  
Tel. 0941 9100 0  
[www.bezirk-oberpfalz.de](http://www.bezirk-oberpfalz.de)

### **Bezirk Oberfranken**

Cottenbacher Straße 23  
95445 Bayreuth  
Tel. 0921 7846 0  
[www.bezirk-oberfranken.de](http://www.bezirk-oberfranken.de)

### **Bezirk Mittelfranken**

Danziger Straße 5  
91522 Ansbach  
Tel. 0981 4664 0  
[www.bezirk-mittelfranken.de](http://www.bezirk-mittelfranken.de)

### **Bezirk Unterfranken**

Silcherstraße 5  
97074 Würzburg  
Tel. 0931 7959 0  
[www.bezirk-unterfranken.de](http://www.bezirk-unterfranken.de)

### **Bezirk Schwaben**

Hafnerberg 10  
86152 Augsburg  
Tel. 0821 3101 0  
[www.bezirk-schwaben.de](http://www.bezirk-schwaben.de)



Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit  
Englschalkinger Str. 12, 81925 München  
Tel. 089/954115400  
E-Mail: [info@blz.bayern.de](mailto:info@blz.bayern.de)  
[www.blz.bayern.de](http://www.blz.bayern.de)  
Twitter: BLZ (@lz\_bayern)  
Instagram: BLZ (@lz\_bayern)  
Instagram: @ganz.konkret  
YouTube: LZ Bayern  
Vimeo: Bayerische Landeszentrale